

JAHRESFINANZBERICHT 2018

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Vorstands	3
Organe der Gesellschaft	5
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	7
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	7
Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres	8
Sonstige wesentliche Informationen	12
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	17
Zweigniederlassungen	17
Forschung und Entwicklung	17
Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	17
Beteiligungen	17
Risikoberichterstattung	18
Internes Kontrollsystem	29
Compliance und Geldwäsche	31
Prognosebericht	33
Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung	34
Einzelabschluss der KA Finanz AG für das Geschäftsjahr 2018	36
Bilanz der KA Finanz AG (nach BWG)	36
Gewinn- und Verlustrechnung der KA Finanz AG (nach BWG)	38
Anhang zum Jahresabschluss der KA Finanz AG für das Geschäftsjahr 2018	39
Bestätigungsvermerk	68
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	75

VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Damen und Herren,

das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 der KA Finanz AG (KF) stand nach der Umwandlung in eine Abbaugesellschaft im September 2017 und den damit verbundenen strukturellen Maßnahmen (Erlöschen der Bankkonzession, Refinanzierung durch die im Alleineigentum der Republik Österreich stehende ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes) im Zeichen des beschleunigten Risikoabbaus einerseits und der Ausschreibung der extern erbrachten operativen Services sowie den Vorbereitungen zur Transformation auf die neuen Dienstleister andererseits.

Der Abbau des Portfolios mit Schwerpunkt auf Positionen außerhalb der DACH-Region (Österreich, Deutschland, Schweiz) wurde weiter aktiv vorangetrieben. Neben der plangemäßen Reduktion um rund EUR 900 Mio. nahm die KF auch den Abbau ausgewählter Teilportfolien in Angriff, der anlassbezogen aus Risikogesichtspunkten geboten war. So wurde rechtzeitig der Verkauf des gesamten Exposures gegenüber dem Vereinigten Königreich im Lichte der schwer einschätzbaren Konsequenzen des bevorstehenden Brexit eingeleitet. Bis Jahresende wurden Wertpapiere (überwiegend Versorger und Projektfinanzierungen) sowie strukturierte britische Gemeindedarlehen im Volumen von rund EUR 520 Mio. verkauft, einzelne Restpositionen wurden Anfang 2019 verkauft. Ebenfalls wurde angesichts der bevorstehenden Zinswende in den USA und der zu erwartenden Credit Spread Volatilität vorzeitig mit dem Abbau des Nordamerika-Portfolios (zu Jahresbeginn 2018 rund EUR 1,3 Mrd.) begonnen. Die KF ist gemäß ihrem Auftrag neben dem fokussierten Risikoabbau darauf konzentriert, im Zuge des Abbaus sich bietende Marktchancen und Wertaufholungspotenziale zu nutzen.

Durch den Abbau haben sich auch die stillen Lasten im Portfolio, die in erster Linie aus der negativen Bewertung der Hedge-Derivate resultieren, substantiell reduziert und liegen derzeit bei rund EUR 566 Mio.

Die Refinanzierung erfolgt seit Umstellung der KF auf eine Abbaugesellschaft überwiegend durch die ABBAG, von den noch aus der Vergangenheit bestehenden Finanzierungen am Geld- und Kapitalmarkt wurde 2018 ein Volumen von rund EUR 1,2 Mrd. getilgt, darunter ein EUR 500 Mio. Covered Bond.

Das risikorelevante Portfolio der KF beträgt zum 31. Dezember 2018 EUR 6,0 Mrd. und hat sich im Laufe des letzten Jahres durch aktive Abbaumaßnahmen und Tilgungen um EUR 1,9 Mrd. reduziert. Insgesamt hat die KF seit Beginn der Restrukturierungsmaßnahmen EUR 28,8 Mrd. an Risikopositionen abgebaut. Das Durchschnittsrating liegt weiterhin bei A+, die Non Performing Loan (NPL)-Ratio ist auf 0,0 % gesunken.

Die Bilanzsumme der KF hat sich 2018 um 26,6 % auf EUR 7,2 Mrd. reduziert.

Die KF weist für 2018 ein ausgeglichenes UGB/BWG-Jahresergebnis nach Steuern aus. Ein vor allem aus dem Portfolioabbau resultierender Verlust wurde durch eine Reduzierung der Rückzahlungsverpflichtung unter der Refinanzierung durch die ABBAG in Höhe von EUR 216,1 Mio. abgedeckt.

Im Namen des Vorstands danke ich den Aktionärsvertretern und dem Aufsichtsrat für die Unterstützung bei den großen Herausforderungen während des letzten Jahres. Bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanke ich mich für ihren Einsatz, den sie im Rahmen der Ausschreibung und der Vorbereitung des Dienstleisterwechsels geleistet haben, sowie für die laufende professionelle Arbeit, die den erfolgreichen Abbau des Portfolios der KF ermöglicht. Ziel für das Geschäftsjahr 2019 ist es, die Transformation im operativen Bereich erfolgreich über die Bühne gebracht zu haben und den Abbau weiterhin effizient und erfolgreich fortzusetzen.



Dr. Helmut Urban
Vorsitzender des Vorstands

ORGANE DER GESELLSCHAFT

VORSTAND

Dr. Helmut Urban

Vorsitzender des Vorstands

Seit 2. Dezember 2015 (seit 1. September 2013 Mitglied des Vorstands)

Mag. Bernhard Achberger

Mitglied des Vorstands

Bis 31. Juli 2018

Dipl.-Vw. Gabriele Müller

Mitglied des Vorstands

Seit 16. Juli 2018

AUFSICHTSRAT

Mag. Dr. Stephan Koren

Vorsitzender des Aufsichtsrats; Generaldirektor der immigon portfolioabbau ag

Seit 18. Mai 2016

Dr. Bruno Ettenauer

Vorsitzender-Stellvertreter; Geschäftsführer Eterra Real Estate GmbH

Seit 18. Mai 2016

Mag. Marion Khüny, CFA

Aufsichtsratsmitglied Erste Group Bank AG

Seit 29. September 2017

Dir. Mag. Werner Muhm

Direktor der Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeiterkammer i. R.

Seit 8. Jänner 2009

DI Bernhard Perner

Bundesministerium für Finanzen;

Geschäftsführer ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes

Seit 14. März 2018

MMag. Thomas Schmid

Generalsekretär Bundesministerium für Finanzen

Seit 14. März 2018

Brigitte Markl (vom Betriebsrat entsandt)

Seit 19. Oktober 2013

STAATSKOMMISSÄR

Mag. Angelika Schlögel, MBA

Staatskommissarin; Bundesministerium für Finanzen

Seit 1. August 2014

Mag. Wolfgang Nitsche

Staatskommissär-Stellvertreter; Bundesministerium für Finanzen

Seit 1. November 1994

REGIERUNGSKOMMISSÄR FÜR DEN DECKUNGSSTOCK FÜR FUNDIERTE BANKSCHULDVERSCHREIBUNGEN

Mag. Andrea Delfauro-Bischof, MA

Regierungskommissarin; Bundesministerium für Finanzen

Seit 1. August 2013

Mag. Wolfgang Nitsche

Regierungskommissär-Stellvertreter; Bundesministerium für Finanzen

Seit 1. Jänner 2011

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Auf das starke globale Wirtschaftswachstum im ersten Halbjahr 2018 folgte ein moderater Rückgang in der zweiten Jahreshälfte. Besonders Unsicherheiten bezüglich des aufkeimenden Handelsprotektionismus, des Budgetkonflikts zwischen der Regierung Italiens und der EU Kommission und Bedenken hinsichtlich eines geordneten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union belasteten die Realwirtschaft und die Finanzmärkte. Für das Gesamtjahr 2018 wird jedoch mit einer robusten Wachstumsrate des BIPs von 3,7 % gerechnet¹.

In der Eurozone wird für 2018 ein reales Wachstum von 1,8 % erwartet, wobei unter den großen Volkswirtschaften Spanien mit 2,5 % deutlich vor Deutschland und Frankreich mit 1,5 % und Italien mit nur 1,0 % Wachstum liegt. Das BIP Österreichs konnte sich mit 2,7 % wie auch im Vorjahr deutlich besser als der Eurozonen-Durchschnitt entwickeln. In Italien belastete vor allem der - Ende 2018 vorerst beigelegte - Konflikt der Regierung mit der EU-Kommission bezüglich der Festlegung eines im Rahmen des Budgetregelwerks liegenden Finanzrahmens den Markt. Die zehnjährigen Refinanzierungskosten Italiens lagen Ende des Jahres 2018 2,5 Prozentpunkte über jenen Deutschlands. Damit war zwar eine deutliche Erholung seit dem letztjährigen Höchststand von rund 3,25 % im Oktober erkennbar, jedoch lag eine sichtliche Verschlechterung im Vergleich zur ersten Jahreshälfte vor.

Die Inflationsrate für die Eurozone lag mit 1,7 % noch unter dem geldpolitischen Zielwert von 2,0 % und war wesentlich durch den deutlichen Anstieg des Erdölpreises beeinflusst. Die positive Entwicklung der Arbeitslosenzahlen des Jahres 2017 setzte sich 2018 fort: Die Arbeitslosigkeit sank in der Eurozone von 8,6 % auf 8,4 % per Ende 2018.

Das BIP der USA konnte 2018 gemäß Prognosen um 2,9 % (2017: 2,2 %) zulegen, getragen vom soliden privaten Konsum, steuerlichen Erleichterungen für Unternehmen sowie einer historisch niedrigen Arbeitslosenquote. Weitere Verschärfungen des Handelskonflikts mit China bzw. die damit einhergehende Unsicherheit und die vermeintliche Gefahr einer zu schnellen Erhöhung des Leitzins-Zielbands durch die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) werden als prominente Konjunkturrisiken gesehen.

Die Zentralbanken der Eurozone und der USA reagierten, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, mit restriktiverer Geldpolitik auf die positive wirtschaftliche Entwicklung. Die Europäische Zentralbank (EZB) beendete zwar mit Ende des Jahres 2018 die Nettoankäufe unter dem Asset Purchase Programme und fror die damit verbundene Liquiditätsversorgung ein, beließ den Leitzins jedoch auf 0 %. Die Inflationsentwicklung des Euroraums (2018: 1,7 %²) lässt eine Beibehaltung dieses Zinsniveaus bis zumindest Herbst 2019 zu. Die US Fed hingegen erhöhte ihr Leitzinsband im Dezember 2018 zum vierten Mal auf derzeit 2,0-2,25 %.

¹ IMF World Economic Outlook Update, Jänner 2019
² Eurostat, Update 17.01.2019

WESENTLICHE EREIGNISSE DES GESCHÄFTSJAHRES

Unternehmenszweck

Die KA Finanz AG (KF) ging zum 28. November 2009 aus der Spaltung der vormaligen Kommunalkredit³ als deren Rechtsnachfolgerin hervor und ist gemäß dem von der Europäischen Kommission (EK) / Generaldirektion Wettbewerb am 31. März 2011 genehmigten Restrukturierungsplan für den strukturierten Abbau des nicht strategischen Portfolios zuständig.

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) vom 6. September 2017 wird die KF als Abbaugesellschaft gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) betrieben und weiterhin von der FMA beaufsichtigt.

Die Geschäftstätigkeit der KF ist auf den fokussierten Risikoabbau sowie die möglichst umfangreiche Realisierung von Wertaufholungspotenzialen und die Sicherstellung der Liquidität konzentriert. Eine aktivseitige Ausweitung des Geschäftsvolumens findet nicht statt. Die Refinanzierung der KF ist an der Zielsetzung einer Abbaugesellschaft ausgerichtet; sie erfolgt durch die mit der im Alleineigentum der Republik Österreich stehenden Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG). Die KF tritt für neue Refinanzierungen nicht mehr am Geld- und Kapitalmarkt auf.

Portfolioabbaumaßnahmen und Risikostruktur

Im Jahr 2018 reduzierte sich das Gesamtexposure um EUR 1,9 Mrd., davon EUR 1,3 Mrd. durch aktive Abbaumaßnahmen, EUR 0,4 Mrd. durch planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen sowie EUR 0,2 Mrd. durch Abbau von Derivatepositionen und Währungseffekten. Der aktive Abbau war maßgeblich vom Verkauf großer Teilportfolien geprägt, sowohl auf der Wertpapier- als auch auf der Darlehensseite.

Im Wertpapierportfolio wurden die gesamten UK-Bestände in Höhe von Nominale EUR 323,0 Mio. verkauft (darin enthalten das inflationsgelinkte GBP-Portfolio gegenüber Versorgern und Projektfinanzierungen mit EUR 264,8 Mio.). Weiters wurde das US-Länderrisiko reduziert (Gegenwert EUR 257,4 Mio., darin auch enthalten eine substanzielle Reduktion des Military Housing Portfolios in Höhe von EUR 148,3 Mio.). Zudem konnte das Konzentrationsrisiko gegenüber Italien erneut deutlich verringert werden (um EUR 126,8 Mio., zum überwiegenden Teil Anleihen der Republik). Darüberhinaus wurden unter anderem Anleihen aus Kanada (EUR 35,2 Mio.), Israel (EUR 12,4 Mio.), Katar (EUR 9,2 Mio.) und Kasachstan (EUR 8,8 Mio.) abgebaut. Auf sonstige Wertpapierverkäufe entfielen EUR 8,7 Mio.

Im Darlehensportfolio konnte nahezu das gesamte UK-LOBO (Lender's Option – Borrower's Option) Exposure veräußert werden (EUR 196,9 Mio.). In Kroatien wurden Finanzierungen von Public Sector Entities verkauft (EUR 89,0 Mio.). Zusätzlich konnten noch substanzielle Kreditvolumina in der EU-Peripherie (Spanien und Portugal mit insgesamt EUR 89,5 Mio.) und der Schweiz (EUR 87,9 Mio.) aktiv abgebaut werden. Die restlichen Darlehensverkäufe betragen in Summe EUR 15,1 Mio.

³ Im Folgenden werden diese Bezeichnungen für die involvierten Einheiten gebraucht:

- Kommunalkredit Austria AG, vor Spaltung 2009 (bis 28.11.2009): vormalige Kommunalkredit
- Kommunalkredit Austria AG, seit Spaltung 2009 bis Spaltung zur Neugründung 2015 (bis 26.09.2015): Kommunalkredit Alt
- Kommunalkredit Austria AG, nach Spaltung zur Neugründung 2015 (ab 26.09.2015): Kommunalkredit
- KA Finanz AG: KF

Die aktivseitigen Tilgungen (EUR 411,5 Mio.) stammen zum Großteil aus tourlichen Tilgungen von Schuldnern aus Österreich und der Schweiz und enthalten auch EUR 20,3 Mio. an außerplanmäßigen Rückführungen.

Nachfolgende Tabellen zeigen den Abbau der Risikopositionen sowie die Entwicklung der Exposurekennzahlen seit Ende 2008. Die Darstellung gliedert sich nach Verkauf und Tilgung sowie Produktkategorien.

Tabelle: Abbau der Risikopositionen seit November 2008, in EUR Mio.

Abbau der Risikopositionen seit November 2008 in EUR Mio.	Summe 2008-2016	2017*	01.01.2018 - 31.12.2018*	Summe 2008-2018
Wertpapiere – Verkauf	6.709,9	377,9	781,5	7.869,3
Darlehen – Verkauf	856,9	119,7	478,4	1.455,0
CDS – Verkauf	10.799,4	0,0	0,0	10.799,4
Summe Verkauf	18.366,2	497,6	1.259,9	20.123,7
Wertpapiere – Tilgung	3.541,7	65,4	105,2	3.712,4
Darlehen – Tilgung	2.821,4	440,3	305,2	3.567,0
CDS/Haftungen – Fälligkeiten	975,1	389,9	1,0	1.366,0
Summe Tilgung	7.338,3	895,7	411,5	8.645,4
Summe Verkauf/Tilgung	25.704,5	1.393,2	1.671,4	28.769,1

ab 2017 Nominalwerte, davor Buchwerte

Insgesamt hat die KF seit Beginn der Restrukturierung im November 2008 EUR 28,8 Mrd. an Risikopositionen abgebaut, wobei mit EUR 20,1 Mrd. der Großteil auf den aktiven Abbau von Wertpapier- und CDS-Positionen entfiel.

Tabelle: Entwicklung Exposurekennzahlen seit November 2008, in EUR Mio.

Entwicklung Exposurekennzahlen seit November 2008 in EUR Mio.	28.11.2008 / 31.12.2009	31.12.2017	31.12.2018
Gesamtexposure	30.000 / 27.299	7.873,1	6.016,2
davon WP/Darlehen	15.200 / 13.630	7.097,9	5.451,7
davon CDS u. Haftungen	12.200 / 10.737	113,0	111,9
davon Sonstige (Geldmarkt/Derivate)	2.600 / 2.932	662,1	452,6
UGB Bilanzsumme	- / 17.657	9.843,8	7.222,0
Reduktion Gesamtexposure (Abbau, Tilgung, FX Effekte)		-1.676,9	-1.856,9

Das Gesamtexposure von EUR 6,0 Mrd. per 31. Dezember 2018 (31.12.2017: EUR 7,9 Mrd.) umfasst Darlehen im Ausmaß von EUR 3,2 Mrd. bzw. 53,4 % des Gesamtexposures (31.12.2017: EUR 4,0 Mrd. bzw. 50,5 %), welche damit die größte Produktgruppe im KF-Portfolio darstellen; der Bestand an Wertpapieren beträgt EUR 2,2 Mrd. bzw. 37,2 % des Gesamtexposures (31.12.2017: EUR 3,1 Mrd. bzw. 39,6 %). Das CDS- und Haftungsexposure beträgt EUR 0,1 Mrd. (31.12.2017: EUR 0,1 Mrd.), Sonstige (Geldmarkt, Derivate) belaufen sich auf EUR 0,5 Mrd. (31.12.2017: EUR 0,7 Mrd.).

Der Großteil der Schuldner der KF sind österreichische und ausländische Gebietskörperschaften (Länder, Städte, Gemeinden), Public Sector Entites (PSEs) sowie kommunalnahe Unternehmen. In Summe verfügt die KF damit über ein qualitativ sehr hochwertiges Portfolio, welches in den oberen Ratingklassen konzentriert ist; dabei liegen per 31. Dezember 2018 EUR 5,8 Mrd. bzw. 96,8 % (31.12.2017: 93,4 %) des Gesamtexposures im Investmentgrade-Bereich (BBB- oder besser), EUR 3,8 Mrd. bzw. 64,0 % sind AAA/AA geratet (31.12.2017: 51,3 %). Das Durchschnittsrating verbleibt unverändert bei A+ (Skalierung nach Standard & Poor's/Fitch;

31.12.2017: A+), die Non Performing Loan (NPL)-Ratio (Ausfallsdefinition gemäß Basel III) liegt bei 0,0 % (31.12.2017: 0,1 %).

Die stillen Lasten, das heißt der Unterschied zwischen Buch- und Marktwerten bzw. Modellbewertungen zum Stichtag, betragen EUR 566,0 Mio. Die stillen Lasten resultieren vorwiegend aus dem Anstieg der Risikoprämien (Credit Spreads) seit Geschäftsabschluss, der zur Folge hat, dass der Marktwert des Portfolios unter den Buchwert gesunken ist; ebenso spiegeln sich negative Marktwerte von Absicherungsgeschäften in Folge des niedrigen Zinsniveaus wider. Die stillen Lasten stellen keine dauerhafte Wertminderung dar.

Weitere Details zur Portfolio- und Risikostruktur sind dem Risikobericht auf Seite 18 zu entnehmen.

Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich seit Verstaatlichung

Die seitens der Republik Österreich geleisteten kapitalwirksamen Unterstützungsmaßnahmen von netto EUR 2.066,6 Mio. per 31. Dezember 2017 haben sich aufgrund von seitens der KA Finanz AG (KF) geleisteten Haftungsentgelte auf netto EUR 2.049,4 Mio. per 31. Dezember 2018 reduziert. Die bisher von der KF erhaltenen Kapitalmaßnahmen seit Verstaatlichung bis zum De-Banking im Jahr 2017 gliedern sich wie folgt:

Tabelle: Überblick Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich (kumulativ), in EUR Mio.

Überblick Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich in EUR Mio.	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Kapitalisierungsvereinbarung vom 17.11.2009 mit Besserungsschein	1.140,1	1.140,1	1.140,1	1.140,1
Gesellschafterzuschüsse / Bundesbürgschaft	1.139,0	1.138,9	1.138,0	1.134,7
Kapitalerhöhung 2011	389,0	389,0	389,0	389,0
Summe brutto	2.668,1	2.668,0	2.667,1	2.663,8
Geleistete Haftungsentgelte KF 2008 – 12/2018	-706,7	-747,6	-772,1	-785,9
Rückflüsse des Bundes aus Haftungsentgelten 2008 – 12/2011	210,0	210,0	210,0	210,0
Haftungsentgelte der Kommunalkredit-Besserungsscheinstruktur 2009 – 7/2013	-38,5	-38,5	-38,5	-38,5
Summe netto	2.133,0	2.091,90	2.066,6	2.049,4

Aus der im Rahmen der Restrukturierung der vormaligen Kommunalkredit im Jahr 2009 geleisteten Rekapitalisierung der KF über eine Besserungsscheinstruktur stehen der Republik Österreich zum Stichtag 31. Dezember 2018 zukünftige Jahresüberschüsse (vorrangig vor Genussrechten und Eigenkapitalinstrumenten) bzw. zukünftige Liquidationserlöse (vorrangig vor Eigenkapitalinstrumenten) im Ausmaß von EUR 1.474,0 Mio. bis zur vollständigen Bedienung dieses Besserungsrechts zu.

Haftungsentgelte an die Republik Österreich

Die KA Finanz AG (KF) hat seit der Übernahme durch die Republik Österreich bis zum 31. Dezember 2018 insgesamt EUR 785,9 Mio. Brutto-Haftungsentgelte geleistet. Nach Abzug der von der Republik Österreich bis Ende 2011 geleisteten Restrukturierungsbeiträge in Höhe von EUR 210,0 Mio. ergeben sich Netto-Haftungsentgelte von EUR 575,9 Mio. Die 2018 von der KF geleisteten Haftungsentgelte von insgesamt EUR 13,8 Mio. fielen für Emissionsgarantien an. Die Reduktion der Haftungsentgelte um EUR 10,7 Mio. (Gesamthaftungsstand per 31.12.2017: EUR 24,5 Mio.) resultiert aus der Beendigung des staatsgarantierten Commercial Paper-Programms und dem Wegfall der kapitalwirksamen Bundesbürgschaft der Republik Österreich. Für das Jahr 2019 werden Haftungsentgelte im Ausmaß von EUR 13,8 Mio. erwartet.

Tabelle: Geleistete Haftungsentgelte der KF 2008 bis 2018, in EUR Mio.

Haftungsentgelte KF in EUR Mio.	Summe 2008-2017	2018	Summe 2008-2018
Bürgschaften (inklusive ursprünglicher aktivseitiger Bürgschaft und Besserungsscheinbürgschaft)	355,4	0,0	355,4
Emissionsgarantien	281,3	13,8	295,2
Commercial Paper-Garantie	109,4	0,0	109,5
Provisionen für Clearingbank-Linie ¹⁾	15,1	0,0	15,1
ELA-Garantie	10,8	0,0	10,8
Summe KF	772,1	13,8	785,9
Restrukturierungsbeiträge des Bundes	210,0	0,0	210,0
Summe netto KF	562,1	13,8	575,9

¹⁾ ab 28.2.2011 nicht mehr beansprucht

Liquiditätsgarantien der Republik Österreich

Die Liquiditätsgarantien des Bundes unter dem FinStaG (Finanzmarktstabilitätsgesetz) haben sich zum 31. Dezember 2018 auf EUR 1,0 Mrd. (31.12.2017: EUR 1,1 Mrd.) reduziert und referenzieren auf die EUR 1,0 Mrd. Anleihe mit Laufzeit bis 2020 (Kupon von 0,375 %). Die Liquiditätsgarantie für das Commercial Paper-Programm wurde im Jänner 2018 gänzlich beendet.

Tabelle: Entwicklung Liquiditätsgarantien, in EUR Mio.

Liquiditätsgarantien KF in EUR Mio.	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
IBSG-Garantien ¹⁾	2.297,2	1.246,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Clearingbanklinie	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
FinStaG-Garantien	3.000,0	3.000,0	3.000,0	4.500,0	4.500,0	1.100,0	1.000,0
Summe	5.297,2	4.246,2	3.000,0	4.500,0	4.500,0	1.100,0	1.000,0

¹⁾ gemäß Fremdwährungskursen zum Emissionszeitpunkt

Die bestehende Garantie hat keinen Eigenkapitalcharakter und ist daher nicht zu den Kapitalmaßnahmen zu rechnen.

Rating

Die KA Finanz AG (KF) verfügt über ein Rating der Agentur Standard & Poor's (S&P), welches unverändert bei AA+/A-1+ (langfristig/kurzfristig) liegt. Der Ausblick des Ratings ist stabil.

Für fundierte Bankschuldverschreibungen (Covered Bonds) hat S&P ein Rating von AA+ vergeben.

SONSTIGE WESENTLICHE INFORMATIONEN

Geschäftsbesorgungsvertrag / Service Level Agreement zwischen Kommunalkredit Austria AG und KA Finanz AG

Die KA Finanz AG (KF) bezieht seit der Gründung der Gesellschaft den Großteil der erforderlichen operativen Leistungen über ein Service Agreement (SA) und ein Service Level Agreement (SLA) von der Kommunalkredit. Die Erbringung dieser Dienstleistungen wurde per 6. Februar 2018 neu ausgeschrieben, die bestehenden Vereinbarungen (SA, SLA, Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarung (AÜV)) mit der KF wurden durch die Kommunalkredit per 31. März 2018 mit zwölfmonatiger Frist gekündigt. Die Dienstleistungen werden künftig von Ithuba Capital AG (Ithuba) als Generalunternehmer erbracht. Die Vorbereitung der Servicetransformation auf den neuen Dienstleister war im Jahr 2018 aus diesem Grund ein wesentlicher Schwerpunkt der operativen Tätigkeit. Die Servicierung durch Ithuba erfolgt ab 1. April 2019.

Aufgrund einer AÜV waren darüber hinaus mit Stichtag 31. Dezember 2018 noch drei Mitarbeiter/innen der Kommunalkredit ausschließlich für die KF tätig.

Die anderen bisher von der Kommunalkredit an die KF überlassenen Mitarbeiter/innen waren zum Berichtsstichtag bereits in die KF gewechselt. Einige der bisher von der Kommunalkredit erbrachten Dienstleistungen wurden im Rahmen von Effizienzüberlegungen in diesem Zusammenhang in die KF übertragen.

Übersiedelung an den neuen Standort

Die KA Finanz AG (KF) ist am 10. Dezember 2018 an den neuen Standort in die Taborstraße 1-3, 1020 Wien übersiedelt.

Corporate Governance und Risikomanagement

In der KA Finanz AG (KF) besteht eine detaillierte und stringent befolgte Corporate Governance- und Risikomanagement-Ordnung.

Aufsichtsrat

Mit 14. März 2018 wurden MMag. Thomas Schmid und DI Bernhard Perner zusätzlich zu den bestehenden Mitgliedern in den Aufsichtsrat gewählt.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt vier ordentliche und drei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen sowie zwei ordentliche und drei außerordentliche Personalausschusssitzungen abgehalten. Des Weiteren fanden vier ordentliche Portfolioausschusssitzungen und eine außerordentliche Portfolioausschusssitzung statt. Der Prüfungsausschuss hielt drei Sitzungen ab.

Vorstand / Interne Revision / Compliance

Dipl.-Vw. Gabriele Müller wurde vom Aufsichtsrat am 26. April 2018 zum neuen Risiko- und Finanzvorstand der KA Finanz AG (KF) per 16. Juli 2018 bestellt. Mag. Bernhard Achberger schied aus dem Vorstand am 31. Juli 2018 aus und verließ das Unternehmen per 1. Dezember 2018.

Es werden wöchentlich Vorstands- sowie Kreditsitzungen mit Beschluss-, Berichts- und Follow-Up Agenden abgehalten. Die Interne Revision berichtet laufend an den Vorstand und quartalsweise direkt an den Aufsichtsrat. Compliance berichtet halbjährlich und im Bedarfsfall außertourlich anlassbezogen an den Vorstand und Aufsichtsrat.

ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process)

Aufgrund der Nichtanwendbarkeit der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen und der fehlenden Verpflichtung zur Steuerung auf Basis des ökonomischen Kapitals entfällt für die KA Finanz AG (KF) als Abbaugesellschaft u.a. die Durchführung eines Internal Capital Adequacy Assessment Processes (ICAAP). Unabhängig davon ist die Risikostrategie der KF auf die Begrenzung und den fokussierten Abbau von Risiken gemäß Abbauplan ausgerichtet. Die Risikostrategie und -methoden der KF werden plangemäß jährlich überprüft. In einem monatlichen Risk Management Committee (RMC) werden zudem Markt-, operationelle sowie sonstige Risikothemen strukturiert behandelt. Zusätzliche Komitees für Kredit-, Kapital- und Liquiditätsbelange finden in wöchentlichen oder kürzeren Abständen statt.

Rechtsverfahren

Details zu den Rechtsverfahren sind Punkt 6.6. des Anhangs zu entnehmen.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Finanzielle Leistungsindikatoren der KA Finanz AG (KF) nach UGB/BWG

Tabelle: Ausgewählte Kennzahlen, in EUR Mio.

Ausgewählte Bilanz-/ Ertragskennzahlen in EUR Mio.	2018	2017
Bilanzsumme	7.222,0	9.843,8
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Schuldverschreibungen	1.121,1	1.597,9
Forderungen an Kreditinstitute	1.082,9	1.922,3
Forderungen an Kunden	4.802,0	5.890,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	173,6	645,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.140,2	6.347,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.596,1	2.352,1
Eventualverbindlichkeiten (off-balance)	120,9	122,1
Zinsergebnis	16,7	1,5
Haftungsentgelte für Bürgschaften und Emissionsgarantien	-13,9	-24,5
Verwaltungsaufwand (ohne Bankenabwicklungsfonds)	-19,9	-27,5
Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds	-3,7	-7,4
Betriebsergebnis	-24,8	-57,3
Ergebnis aus Bewertungen und Realisierungen	-219,0	-360,9
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-243,8	-418,1
Außerordentliches Ergebnis	216,1	122,5
Jahresergebnis nach Steuern	-29,1	-301,4

Rating	2018	2017
Langfristig Fitch*/ S&P/ Moody's	n.a./ AA+/n.a.	A+/ AA+ / n.a.
Kurzfristig Fitch*/ S&P/ Moody's	n.a. / A-1+ / n.a.	F1+ / A-1+ / n.a.
Fundierte Bankschuldverschreibungen S&P	AA+	AA+

* Das Rating von Fitch ist Ende 2017 beendet worden.

Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme der KA Finanz AG (KF) reduzierte sich 2018 um 26,6% auf EUR 7,2 Mrd. (31.12.2017: EUR 9,8 Mrd.). Der Rückgang ist auf aktive Portfolioabbaumaßnahmen und erfolgte, plangemäße Tilgungen sowie einen Rückgang der Collateralstände zurückzuführen.

Die wesentlichsten Positionen der Aktivseite der Bilanz stellen mit EUR 4,8 Mrd. Forderungen an Kunden (31.12.2017: EUR 5,9 Mrd.), mit EUR 1,1 Mrd. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Schuldverschreibungen (31.12.2017: EUR 1,6 Mrd.) und mit EUR 1,1 Mrd. Forderungen an Kreditinstitute (31.12.2017: EUR 1,9 Mrd.) dar. Bei den Forderungen an Kreditinstitute handelt es sich im Wesentlichen um Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivatgeschäften.

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 0,1 Mrd. (31.12.2017: EUR 0,1 Mrd.) enthalten wie im Vorjahr ausschließlich sonstige Haftungen.

Refinanzierungsstruktur

Der Refinanzierungsbedarf der KF wird seit De-Banking vorrangig durch die im Alleineigentum der Republik Österreich stehende Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) sichergestellt. Die KF hat sich damit als Emittent vom Kapitalmarkt zurückgezogen.

Refinanzierungsmittel, die vor De-Banking am Kapitalmarkt aufgenommen wurden (sog. Legacy-Funding), betragen zum 31.12.2018 noch EUR 1,8 Mrd. (darin u.a. enthalten EUR 0,6 Mrd. Covered Bonds und eine staatsgarantierte Anleihe in Höhe von EUR 1,0 Mrd.). Die ausstehenden Refinanzierungen durch die ABBAG betragen per Stichtag 31.12.2018 EUR 5,1 Mrd. (neben anderen Positionen ausgewiesen unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden). In Summe betrug das Refinanzierungsvolumen somit EUR 6,9 Mrd.

Die Refinanzierungsstruktur der KF stellt sich wie folgt dar:

Tabelle: Refinanzierungsstruktur zu Buchwerten, in EUR Mrd.

Refinanzierungsstruktur in EUR Mrd.	31.12.2018	31.12.2017
Verbriefte Verbindlichkeiten	1,6	2,4
<i>davon staatsgarantiert</i>	<i>1,0</i>	<i>1,1</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,2	0,6
<i>davon Geldmarkrefinanzierung inklusive Repo</i>	<i>0,1</i>	<i>0,4</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5,1	6,3

Ertragslage

Das Betriebsergebnis der KF verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 32,5 Mio. auf EUR -24,8 Mio. (2017: EUR -57,3 Mio.). Die Verbesserung spiegelt insbesondere das verbesserte Zins- und Provisionsergebnis sowie gesunkene Verwaltungsaufwendungen wider. Das Jahresergebnis nach Steuern beträgt für das Geschäftsjahr 2018 EUR -29,1 Mio. (2017: EUR -301,4 Mio.) und enthält das Ergebnis aus dem Abbau und der Bewertung von Wertpapier-, Darlehens- und Derivatpositionen von EUR -226,4 Mio. sowie außerordentliche Erträge von EUR 216,1 Mio. aus der Reduktion der Rückzahlungsverpflichtung gegenüber der ABBAG. Durch diese Maßnahme wird sichergestellt, dass die KF zum 31.12.2018 über ein ausgeglichenes Eigenkapital verfügt.

Die wesentlichen Faktoren des Jahresergebnisses stellen sich wie folgt dar:

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis 2018 ist mit EUR 16,7 Mio. positiv und liegt damit um EUR 15,2 Mio. über dem Zinsergebnis des Vorjahres von EUR 1,5 Mio. Die Verbesserung ist insbesondere auf die im zweiten Halbjahr 2017 erfolgte Umstellung der Refinanzierungsstruktur zurückzuführen.

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis beträgt im Jahr 2018 EUR -17,9 Mio. (2017: EUR -24,5 Mio.) und resultiert in erster Linie aus Haftungsentgelten an die Republik Österreich für eine staatsgarantierte Anleihe im Nominale von EUR 1,0 Mrd. Die Verbesserung des Provisionsergebnisses spiegelt das Auslaufen des garantierten Commercial Paper-Programms im Jänner 2018 wider.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand der KF verbesserte sich 2018 um EUR 11,3 Mio. bzw. 32% auf EUR 23,6 Mio. (2017: EUR 34,9 Mio.). Davon entfallen EUR 3,0 Mio. (2017: EUR 1,3 Mio.) auf den Personalaufwand, EUR 16,8 Mio. (2017: EUR 26,2 Mio.) auf den Sachaufwand und EUR 3,7 Mio. (2017: EUR 7,4 Mio.) auf Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Bankenabwicklungsfonds. Der Sachaufwand enthält neben den Vergütungen für die von der Kommunalkredit auf Basis des Service Agreements (SA) bezogenen operativen Dienstleistungen in Höhe von EUR 8,3 Mio. (2017: EUR 12,1 Mio.) unter anderem auch Aufwendungen im Zusammenhang mit dem bis Ende März 2019 durchzuführenden Dienstleisterwechsel.

Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen

Das Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen ist wesentlich durch die konsequente Fortführung des Portfolioabbaus geprägt und beträgt EUR -219,0 Mio. (2017: EUR -360,9 Mio.). Die wesentlichen Positionen stellen sich wie folgt dar:

- EUR -123,4 Mio. (2017: EUR -72,4 Mio.) Ergebnis aus Abbau von Wertpapier-, Darlehens- und Derivatpositionen.
- EUR -103,0 Mio. (2017: EUR -282,0 Mio.) noch nicht realisierte Bewertungsverluste aus der Marktwertbewertung von Positionen, welche gemäß Abbauplan kurzfristig abgebaut werden sollen. Der tatsächliche Aufwand steht erst nach Abbau der zugrundeliegenden Positionen fest.
- EUR +1,5 Mio. (2017: EUR +1,9 Mio.) Rückkauf von Eigenkapitalinstrumenten inklusive Auflösung dazugehöriger Absicherungsswaps.
- EUR +3,1 Mio. (2017: EUR +0,2 Mio.) Kreditrisikoergebnis, im Wesentlichen aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen nach vollständiger Bedienung der wertberechtigten Exposures. Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine Kreditausfälle in der KF.

Außerordentliche Erträge

Aus der Reduktion der Rückzahlungsverpflichtung unter der Refinanzierung durch die ABBAG resultierten im Geschäftsjahr 2018 außerordentliche Erträge von EUR 216,1 Mio. (2017: Verwendung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 57 Abs. 3 BWG EUR 122,5 Mio.).

NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Mitarbeiter/innen

Aufgrund der Kündigung der bestehenden Vereinbarungen der Kommunalkredit mit der KA Finanz AG (KF) durch die Kommunalkredit und somit auch der Arbeitskräfteüberlassung wurden im Jahr 2018 die bisher von der Kommunalkredit an die KF überlassenen Mitarbeiter/innen zum Großteil in die KF übernommen. Demnach waren zum 31. Dezember 2018 insgesamt 17 Mitarbeiter/innen (exkl. Vorstand) für die KF tätig, neun Frauen und acht Männer. Eine Mitarbeiterin befand sich zum Stichtag in Karenz.

Per 31. Dezember 2018 waren darüber hinaus im Rahmen der mit der Kommunalkredit noch bis 31. März 2019 bestehenden Arbeitskräfteüberlassung drei Mitarbeiter/innen ausschließlich in der KF tätig; davon zwei Frauen und ein Mann.

Kommunikation

Die umfassende Information von Kunden, Marktpartnern und Mitarbeitern/innen der KA Finanz AG (KF) stand auch 2018 im Fokus der Kommunikationsmaßnahmen. Es wurden detaillierte Informationsgespräche zum Status und zur Entwicklung der KF mit Marktpartnern, Ratingagenturen und weiteren Stakeholdern geführt.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die KA Finanz AG (KF) verfügt über keine Zweigniederlassungen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es gab in der KA Finanz AG (KF) keine nennenswerten Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

BETEILIGUNGEN

Die KA Finanz AG (KF) verfügt über keine wesentlichen Beteiligungen.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Organisation

Die Verantwortung für das Risikomanagement, insbesondere die Festlegung der Risikostrategie sowie die adäquate Messung, Steuerung und Begrenzung der Risiken, liegt beim Vorstand der KA Finanz AG (KF) sowie dem Bereichsleiter Risikomanagement der KF.

Die gesamtheitliche Steuerung und Begrenzung der Risiken erfolgt im Rahmen der monatlichen Sitzungen des Risk Management Committees (RMC). Zusätzlich zum RMC wurden wöchentlich und im Bedarfsfall öfter tagende Ausschüsse etabliert, insbesondere das Kreditkomitee (CC), in welchem die Portfolioüberwachung und risikorelevante Portfoliomaßnahmenplanung konzentriert sind, sowie das Asset Liability Committee (ALCO) für das operative Liquiditäts- und Zinsmanagement.

Operativ und administrativ wird das Risikomanagement der KF durch Dienstleistungen, insbesondere die Erstellung von Limit- und Risikoreports und Portfolioanalysen, unterstützt, die über das Service Level Agreement (SLA) von der Kommunalkredit (ab 1. April 2019: Ithuba Capital AG) bezogen werden.

Seit 6. September 2017 ist die KF eine Abbaugesellschaft gemäß BaSAG ohne Bankkonzession (De-Banking). Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken, insbesondere die Capital Requirements Regulation (CRR) und die Capital Requirements Directive (CRD), sind seit dem De-Banking nicht mehr, die Bestimmungen des BWG nur mehr eingeschränkt, auf die KF anwendbar. Insgesamt ergeben sich infolge des De-Bankings im Hinblick auf das Risikomanagement im Wesentlichen geringere Anforderungen an das Melde- und Berichtswesen als bisher bzw. als sonst bei Kreditinstituten üblich. Darüber hinaus werden die strategischen Grundsätze im Hinblick auf das Risikomanagement, insbesondere im Hinblick auf das Management von Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationalen Risiken und die damit verbundenen Zuständigkeiten, Prozesse sowie Mess- und Steuerungsmethoden im Wesentlichen wie bisher beibehalten.

Spezifische Risiken der KF

Folgende Risiken werden in der KF im Einzelnen überwacht:

- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko

Die Position der KF gegenüber diesen Risikoarten sowie ihre jeweilige Strategie zur Messung, Überwachung und Steuerung werden im Folgenden beschrieben.

Kreditrisiko

Kreditrisiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten, die entstehen, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Die KA Finanz AG (KF) unterscheidet folgende Arten des Kreditrisikos: Kontrahenten- bzw. Ausfallsrisiko, Bonitätsänderungsrisiko, Konzentrationsrisiko und Länderrisiko.

Das Kreditrisikomanagement der KF baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- Die aktive Überwachung des Kreditrisikos zählt zu den Kernaufgaben der KF, insbesondere vor dem Hintergrund der Abbaustrategie.
- Die Entwicklung der bestehenden Kreditrisiken wird laufend überwacht.
- Die Rückführung des Portfolios erfolgt entweder durch Tilgungen zum Laufzeitende, durch Verkäufe gemäß Abbauplan sowie opportunistisch bei entsprechender Erholung der Marktpreise oder im Falle von befürchteten Ausfällen, um Kreditrisiken bewußt abzubauen.

Ratingverfahren

Für den Großteil des Obligos verfügt die KF über Ratings durch externe Ratingagenturen (Moody's, Standard & Poor's, Fitch), die laufend überwacht und aktualisiert werden. Für alle nicht extern gerateten Kunden wird mindestens einmal jährlich auf Basis der letzten Bilanzzahlen ein internes Rating erstellt. Über eine interne Ratingskala (Masterskala) sind sowohl externen als auch internen Ratings Ausfallswahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Masterskala wird regelmäßig hinsichtlich ihrer Prognosegüte von Zahlungsausfällen überprüft und gegebenenfalls auf Basis eingetretener unerwarteter Verluste angepasst. Damit können alle Kreditexposures vollständig nach Ausfallswahrscheinlichkeit und Besicherung gegliedert werden.

Kreditexposure

Das risikorelevante Kreditexposure entspricht für den bilanzwirksamen Bestand, insbesondere für Wertpapiere und Darlehen, dem Buchwert (inklusive Zinsabgrenzungen). Für Credit Default Swaps (CDS) entspricht das Kreditexposure dem Nennwert abzüglich Kreditrisikovorsorgen; für Derivate dem positiven Marktwert zuzüglich laufzeit- und produktspezifischer Add-On-Faktoren; CDS und Derivate werden unter der Bilanz ausgewiesen.

Bei der Besicherung der Kreditengagements werden finanzielle und persönliche Sicherheiten (Garantien und Haftungen) berücksichtigt. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos berücksichtigt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren das bestehende Exposure. Beim Vorliegen von sonstigen persönlichen Sicherheiten kann das Exposure dem Sicherheitengeber zugerechnet werden. Das Exposure wird dabei je nach Risikoeinschätzung auf den Garantiegeber transferiert und dort im Portfoliomodell und Limitwesen berücksichtigt.

Per 31. Dezember 2018 beträgt das risikorelevante Kreditexposure der KF EUR 6,0 Mrd. (31.12.2017: EUR 7,9 Mrd.), verteilt auf 269 Partner (31.12.2017: 376). Davon entfallen EUR 2,2 Mrd. (31.12.2017: EUR 3,1 Mrd.) auf Wertpapiere (Anleihen), EUR 3,2 Mrd. auf Darlehen (31.12.2017: EUR 4,0 Mrd.), EUR 0,1 Mrd. auf CDS und Haftungen (31.12.2017: EUR 0,1 Mrd.) und EUR 0,5 Mrd. auf Derivate und Sonstiges (31.12.2017: EUR 0,7 Mrd.).

Im Jahr 2018 reduzierten sich die Risikopositionen im Ausmaß von EUR 1,9 Mrd. bzw 23,6 %, davon EUR 1,3 Mrd. durch aktive Abbaumaßnahmen sowie weitere EUR 0,4 Mrd. durch planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen. Die darüber hinausgehende Reduktion des Exposures ist auf den Abbau von Derivatpositionen und Währungseffekte zurückzuführen.

Ratingverteilung

Die Aufstellung der Kreditexposures nach Rating zeigt, dass das Portfolio im Jahr 2018 weiterhin in den oberen Ratingklassen konzentriert ist. Per 31. Dezember 2018 sind 96,8 % des Exposures Investmentgrade (BBB- oder besser; 31.12.2017: 93,4 %) und 64,0 % AAA/AA geratet (31.12.2017: 51,3 %). Das gewichtete Durchschnittsrating für das Gesamtexposure verbleibt A+ (Skalierung nach Standard & Poor's/Fitch; 31.12.2017: A+).

Tabelle: Exposureverteilung nach Rating per 31.12.2018, in EUR 1.000

31.12.2018 in EUR 1.000	Gesamt- Exposure	Anteil	davon Wertpapiere	davon CDS/ Haftungen	davon Darlehen	Anzahl Partner	Gesamtexposure per 31.12.2017	Anteil per 31.12.2017
AAA	597.491	9,9%	235.377	0	355.604	35	590.542	7,5%
AA	3.251.703	54,0%	847.142	0	2.382.902	99	3.445.653	43,8%
A	1.217.603	20,2%	480.012	107.855	294.312	71	1.643.265	20,9%
BBB	759.473	12,6%	503.703	0	169.234	49	1.673.501	21,3%
BB	80.558	1,3%	69.178	4.054	7.327	11	251.864	3,2%
B	109.333	1,8%	105.389	0	1.488	3	261.876	3,3%
CCC	0	0,0%	0	0	0	1	78	0,0%
D	0	0,0%	0	0	0	0	6.325	0,1%
Nicht geratet	0	0,0%	0	0	0	0	0	0,0%
Summe	6.016.161	100,0%	2.240.802	111.909	3.210.866	269	7.873.104	100,0%

Sektorverteilung

Nach Sektoren gegliedert entfallen 70,4 % auf die öffentliche Hand (31.12.2017: 64,0 %), 6,7 % auf Finanzinstitute (31.12.2017: 8,1 %) und 22,9 % auf Public Sector Entities (PSE), öffentlichkeitsnahe Unternehmen und Verbriefungen (31.12.2017: 28,0 %).

Tabelle: Exposureverteilung nach Sektor per 31.12.2018, in EUR 1.000

31.12.2018 in EUR 1.000	Gesamt- Exposure	Anteil	davon Wertpapiere	davon CDS/ Haftungen	davon Darlehen	Anzahl Partner	Gesamtexposure per 31.12.2017	Anteil per 31.12.2017
Öffentliche Hand	4.232.610	70,4%	1.295.875	4.054	2.905.356	137	5.035.999	64,0%
Finanzinstitute	405.780	6,7%	15.103	0	5.365	39	635.756	8,1%
Sonstige	1.377.772	22,9%	929.823	107.855	300.146	93	2.201.348	28,0%
Summe	6.016.162	100,0%	2.240.802	111.909	3.210.867	269	7.873.104	100,0%

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen werden vor Abschluss von Geschäften (ausschließlich Absicherungs- und Refinanzierungsgeschäfte) sowie im Zuge der monatlichen Kreditrisikoreports, welche dem Risk Management Committee (RMC) berichtet werden, festgestellt. Das Gesamtportfolio wird dabei nach unterschiedlichen Gesichtspunkten gegliedert (Gliederung nach Ländern, Regionen, Top-30-Kreditnehmern, Rating, Sektoren). Zusätzlich werden Risikokonzentrationen in einzelnen Teilportfolien durch Portfolioanalysen festgestellt und überwacht. Portfolioanalysen umfassen korrelierende regionale und/oder sektorale Risiken oder Risikokonzentrationen und dienen vor allem der Früherkennung, Begrenzung und Aussteuerung von Risikoportfolien unter aktuellen und künftigen Umfeldbedingungen.

Je nach Risikoeinschätzung werden regelmäßig Reviews durchgeführt. Anlassbezogen wird ein Portfolioreview auch ad hoc zwischen den tourlichen Intervallen durchgeführt. Da in der KF kein neues Kreditgeschäft eingegangen wird, werden Limitierungen von Konzentrationsrisiken lediglich in Form von Länderlimiten vorgenommen.

Das Exposure der größten 20 Kunden bzw. Kundengruppen beträgt per 31. Dezember 2018 EUR 4,0 Mrd. oder 66,8 % des Gesamtexposures (31.12.2017: EUR 4,4 Mrd. oder 55,8 %). Im Vergleich zu den Jahren nach der Umstrukturierung sind die Konzentrationsrisiken in Folge der fortgesetzten Abbaumaßnahmen aber weiterhin niedrig. Abgesehen von den Exposures gegenüber dem Land Oberösterreich (rd. EUR 1,0Mrd., direktes und garantiertes Exposure) bestehen per 31. Dezember 2018 keine Einzelrisiken größer als EUR 500 Mio.

Länderrisiko

Kreditexposures von Töchtern und Zweigstellen werden im jeweiligen Sitzland ausgewiesen, nicht im Land der Muttergesellschaft. Das Länderrisiko der KF wird mindestens monatlich im RMC überwacht und quartalsmäßig dem Aufsichtsrat berichtet. Je Land werden Angaben über Länderrating, Exposure je Produktart, erwarteter und unerwarteter Verlust und Limitausnutzung überwacht.

Geografisch verteilt sich der Großteil des Exposures zum 31. Dezember 2018 auf den Euro-Raum (EU-18 inklusive Österreich 66,6 %; 31.12.2017: 57,4 %), davon 45,0 % auf Österreich (31.12.2017: 36,2%). Auf die restlichen EU-Staaten entfallen 8,7 % (31.12.2017: 17,8 %), davon 5,8 % auf Großbritannien und 2,8 % auf CEE. Nicht-EU-Europa umfasst 2,9 % (31.12.2017: 4,2 %), davon – bis auf ein kleinvolumiges Darlehen – nur Schweizer Exposure. Das Exposure in sonstigen Staaten beträgt 21,8 % (31.12.2017: 20,6 %), davon 18,8 % USA und Kanada.

Tabelle: Exposureverteilung nach Region per 31.12.2018, in EUR 1.000

31.12.2018 in EUR 1.000	Gesamt- Exposure	Anteil	davon Wertpapiere	davon CDS/ Haftungen	davon Darlehen	Gesamtexposure per 31.12.2017	Anteil per 31.12.2017
Österreich	2.707.769	45,0%	438.447	0	2.223.712	2.850.505	36,2%
EU-19 (Euroraum ohne Österreich)	1.300.178	21,6%	434.652	8.815	729.850	1.666.250	21,2%
EU-Nicht Euroraum	520.698	8,7%	160.082	3.017	88.173	1.402.497	17,8%
Nicht-EU-Europa	175.630	2,9%	0	0	169.116	331.845	4,2%
Sonstige (v.a. USA)	1.311.887	21,8%	1.207.622	100.076	16	1.622.007	20,6%
Summe	6.016.162	100,0%	2.240.802	111.909	3.210.867	7.873.104	100,0%

Die zehn größten Risiken gegenüber der öffentlichen Hand (aus souveränem Obligo, Gebietskörperschaften und staatsgarantierten Positionen) betragen zum 31. Dezember 2018 EUR 4,1 Mrd. oder 67,4 % des Gesamtportfolios (31.12.2017: EUR 4,7 Mrd. bzw. 60,0 %) und gliedern sich wie folgt:

Tabelle: Die zehn größten Risiken aus souveränem Obligo, Gebietskörperschaften und staatsgarantierten Positionen, in EUR 1.000

#	Partner in EUR 1.000	Exposure per 31.12.2018	Anteil	davon Zentralstaat	davon Gebietskörper- schaften	davon staats- garantiert	davon Wertpapiere	davon CDS/ Haftungen	davon Darlehen
1	Österreich	2.504.159	41,6%	51.257	2.329.793	150.434	423.605	0	2.080.554
2	Deutschland	550.422	9,1%	0	550.125	297	0	0	0
3	Italien	246.804	4,1%	178.896	67.908	0	246.804	0	0
4	USA	215.555	3,6%	4.881	210.673	0	215.555	0	0
5	Schweiz	167.628	2,8%	0	167.628	0	0	0	167.628
6	Polen	160.942	2,7%	160.082	861	0	0	0	861
7	Qatar	95.775	1,6%	95.775	0	0	95.775	0	0
8	Kanada	59.457	1,0%	0	59.457	0	59.457	0	0
9	Mexico	29.643	0,5%	29.643	0	0	29.643	0	0
10	Niederlande	25.281	0,4%	0	0	25.281	0	0	25.281
	Summe Top 10	4.055.666	67,4%	520.534	3.386.445	150.731	1.070.839	0	2.249.043
	Gesamt-Portfolio	6.016.162	100,0%	598.035	4.025.709	184.465	2.240.802	111.909	3.210.867

Von den zehn größten Risiken gegenüber der öffentlichen Hand von EUR 4,1 Mrd. entfallen EUR 3,3 Mrd. oder 55,3 % des Gesamtexposures (31.12.2017: EUR 3,6 Mrd. oder 45,7 %) auf die Euro-Zone, davon EUR 2,5 Mrd. auf Österreich (31.12.2017: EUR 2,6 Mrd.).

Die Position österreichische Gebietskörperschaften (EUR 2,3 Mrd.) beinhaltet EUR 2,1 Mrd. an Exposure gegenüber österreichischen Bundesländern (31.12.2017: EUR 2,4 Mrd.). Davon entfällt der Großteil auf von den österreichischen Bundesländern begebene und von der vormaligen Kommunalkredit (vor Spaltung 2009) angekaufte Wohnbauförderungsdarlehen (EUR 1,3 Mrd.). Diese klein-volumigen Darlehen sind sowohl hypothekarisch besichert als auch durch die jeweiligen Bundesländer garantiert.

Tabelle: Exposure gegenüber österreichischen Bundesländern per 31.12.2018, in EUR 1.000

Partner (in EUR 1.000)	Exposure per 31.12.2018	Anteil	davon direktes Exposure	davon garantiertes Exposure ohne Wohnbaudarlehen	davon Wohnbaudarlehen
Oberösterreich	1.015.478	16,9%	0	423.711	591.767
Steiermark	358.376	6,0%	0	0	358.376
Kärnten	266.971	4,4%	0	0	266.971
Burgenland	221.895	3,7%	0	221.895	0
Wien	188.062	3,1%	637	187.426	0
Niederösterreich	58.399	1,0%	14.492	0	43.907
Summe	2.109.183	35,1%	15.129	833.032	1.261.021
Gesamt-Portfolio	6.016.162	100,0%			

CDS- und Haftungs-Exposure

Das risikorelevante CDS- und Haftungs-Exposure per 31. Dezember 2018 beträgt EUR 112 Mio. (31.12.2017: EUR 113 Mio.).

Kreditrisikovorsorge

Die Vorsorgen für Risiken im Kreditgeschäft umfassen Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle erkennbaren Bonitäts- und Länderrisiken.

Es findet regelmäßig eine Beurteilung statt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kundenengagements oder Engagements einer Gruppe verbundener Kunden vorliegen. Die Beurteilung der Wertminderung findet entweder im Zuge der jährlichen Bonitätsüberprüfung oder anlassbezogen statt. Die Ermittlung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle liegt beim Risikomanagement (Marktfolge), bedarf der Genehmigung des Vorstands und wird dem Aufsichtsrat berichtet.

Die Bestandteile der gebildeten Kreditrisikovorsorgen sind Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen. Per 31. Dezember 2018 beträgt der Stand an Einzelwertberichtigungen EUR 0,3 Mio. (31.12.2017: EUR 16,6 Mio.) für Kreditrisiken in Höhe von EUR 0,3 Mio. (31.12.2017: EUR 19,6 Mio.). Darüber hinaus bestehen Pauschalwertberichtigungen in Höhe von EUR 0,2 Mio. (31.12.2017: EUR 1,0 Mio.).

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 hat sich der Stand an Einzelwertberichtigungen um netto EUR 16,3 Mio. reduziert. Die gestundete Zahlungsverpflichtung der Republik Österreich unter der Bürgschaft musste nicht in Anspruch genommen werden und ist erloschen.

Die KF hat keine finanziellen Vermögenswerte, die zum Ende der Berichtsperiode länger als 90 Tage überfällig, aber nicht im Wert gemindert sind.

Partner mit erhöhtem Kreditrisiko (Watchlist)

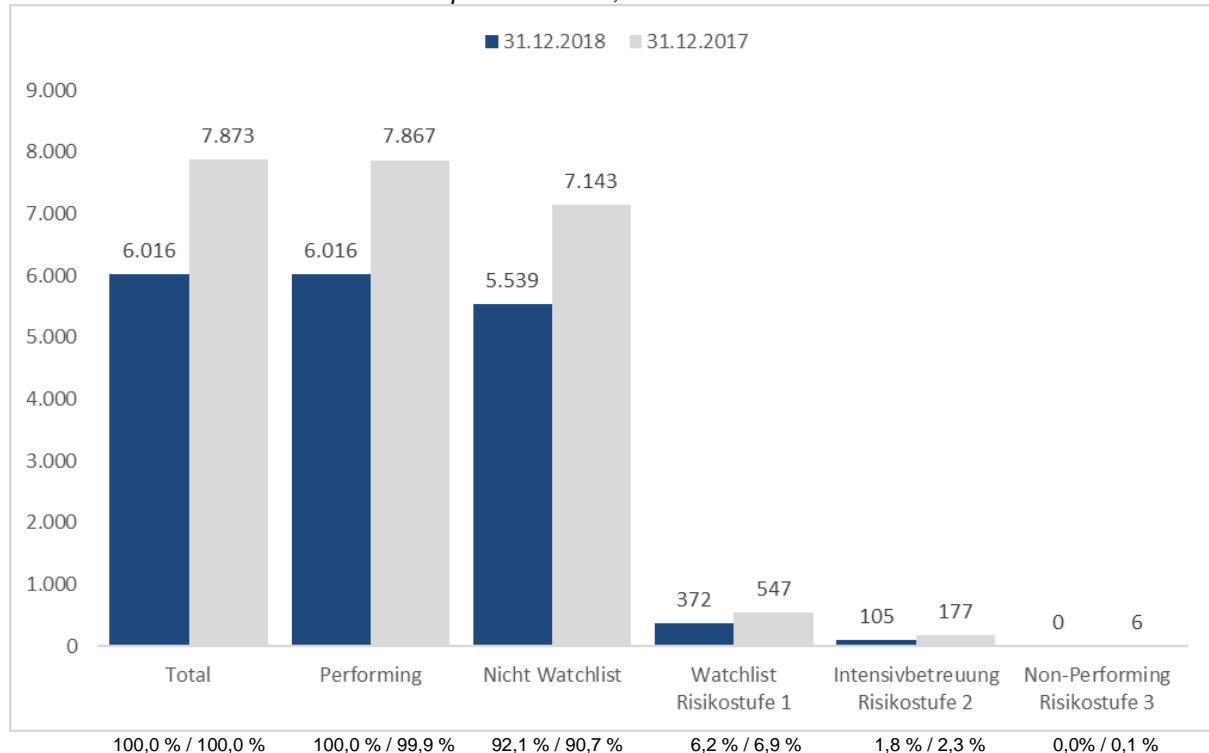
Zur Feststellung und Behandlung erhöhter Kreditrisiken gibt es einen mehrstufigen Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden:

- Stufe 0: Standard-Risikostufe für alle Partner, die nicht unter die nachfolgenden Risikostufen fallen
- Stufe 1: Partner, welche leicht erhöhtes Kreditrisiko bzw. negative Tendenz aufweisen und daher einem engen Monitoring unterliegen
- Stufe 2: Problematische Engagements (Zahlungsrückstände, Kreditminderung) mit Ausnahme von Problemkrediten, bei welchen ein Ausfall gemäß Basel III festgestellt wurde
- Stufe 3: Ausfall gemäß Basel III (überfällige Forderungen mit Zahlungsverzug > 90 Tage oder Forderungen, deren vollständige Rückzahlung unwahrscheinlich ist, „unlikeliness to pay“)

Partner der Stufen 1 bis 3 werden in der PameK (Partner mit erhöhtem Kreditrisiko)-Liste geführt, welche laufend aktualisiert und quartalsweise im Kreditkomitee (CC) und dem Aufsichtsrat der KF berichtet wird. Die PameK-Liste dient dabei primär der qualitativen Informationsbereitstellung über das Exposure at Risk. Abzuleitende Maßnahmen werden in Abstimmung mit dem Vorstand im Rahmen des CC beschlossen. Partner, für die Kreditrisikovorsorgen gebildet werden, werden als Watchlist Stufe 3 klassifiziert; die Darstellung des risikorelevanten Exposures in den Watchlist-Klassen erfolgt, wie oben beschrieben, abzüglich bestehender Kreditrisikovorsorgen.

Das gesamte Exposure der KF zum 31. Dezember 2018 beträgt EUR 6,0 Mrd. (31.12.2017: EUR 7,9 Mrd.). In Summe beträgt das risikorelevante Exposure gegenüber Partnern mit erhöhten Kreditrisiken EUR 477 Mio. bzw. 7,9 % (31.12.2017: EUR 730 Mio. bzw. 9,3 %). Hiervon befinden sich EUR 372 Mio. bzw. 6,2 % (31.12.2017: EUR 547 Mio. bzw. 6,9 %) auf der Watchlist Risikostufe 1, EUR 105 Mio. bzw. 1,8 % (31.12.2017: EUR 177 Mio. bzw. 2,2 %) werden intensiv betreut (Risikostufe 2); EUR 0,0 Mio. bzw. 0,0 % (31.12.2017: EUR 6 Mio. bzw. 0,1 %) sind ausgefallen oder vom Ausfall unmittelbar bedroht (Risikostufe 3). Daraus resultiert eine Non Performing Loan (NPL)-Ratio von 0,0 % (31.12.2017: 0,1 %).

Grafik: Partner mit erhöhten Kreditrisiken per 31.12.2018, in EUR Mio. bzw. %.



Unerwarteter Verlust – Portfolio-Kreditrisikomodell

Die Portfoliobetrachtung ist wesentlich für die Quantifizierung des Kreditrisikos. Die KF quantifiziert quartalsweise sowohl das ökonomische Kreditrisiko (Ausfallsrisiko), als auch Bonitätsänderungs-Risiken. Dabei werden für die Berechnung rating- und laufzeitabhängige Ausfallswahrscheinlichkeiten (PD) und durchschnittliche historische Verlustquoten (LGD) verwendet.

Der so ermittelte unerwartete Verlust aus Kreditausfällen innerhalb eines Jahres beträgt per 31. Dezember 2018 EUR 97,2 Mio. bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % (31.12.2017: EUR 138,7 Mio.).

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisikomanagement ist eine wesentliche Managementaufgabe in der KA Finanz AG (KF). Neben der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt steht dabei das vorausschauende Management des strukturellen Liquiditätsrisikos im Fokus.

Liquiditätsrisikomanagement

Die KF definiert das Liquiditätsrisiko als jenes Risiko, dass die Gesellschaft ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und/oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Zum Refinanzierungsrisiko zählt jenes Risiko, zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können. Hinsichtlich der zeitlichen Dimension unterscheidet die KF zwischen kurzfristigem (bis zu einem Jahr) und langfristigem (ab einem Jahr) Liquiditätsrisiko.

Während die KF bis Mitte 2017 in erster Linie kurzfristig und über den Kapitalmarkt refinanziert war, wird die KF als Abbaugesellschaft nunmehr über die Republik Österreich bzw. die Abbaubeteiligungsgesellschaft des Bundes (ABBAG) und fristenkonform bzw. nach den Erfordernissen des Abbauplans refinanziert. Infolge dieser Refinanzierungsumstellung und der damit einhergehenden Laufzeitverlängerung, des Wegfalls der Kapitalmarktabhängigkeit sowie der Planungssicherheit im Hinblick auf die Konditionen hat sich das Liquiditätsrisiko der KF in allen Dimensionen deutlich reduziert.

Das Liquiditätsrisikomanagement der KF baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- der zeitnahen Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition
- einer angemessenen Limitierung des Liquiditätsrisikos
- einem klaren Prozess zur Liquiditätssicherung im Falle von Liquiditätsengpässen

Dabei beinhaltet die Überwachung des Liquiditätsrisikos:

- das tägliche Monitoring und die operative Steuerung der Liquiditätsposition durch das Treasury
- die dynamische Liquiditätsvorschau (unterjährig) unter bestimmten Szenario-Annahmen inklusive kombinierter Stress-Szenarien
- die statistische Analyse von Liquiditätslücken (überjährig)
- die Planung der mittel- und langfristigen Refinanzierung
- die Pflege und Weiterentwicklung des Liquiditätsmodells

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko (< 1 Jahr)

Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität stehen dem Management kurz- und mittelfristige Liquiditätsszenarien zur Verfügung. In diesen Szenarien werden, neben den vertraglichen Zahlungsströmen, auch erwartete Zahlungsströme, Kündigungen bestehender Geschäfte sowie der erwartete Liquiditätsbedarf aus der Dotierung von Barsicherheiten, i. e. Collateral, aus CSA-/ISDA-Verträgen berücksichtigt. Die resultierenden Liquiditäts-Gaps werden im kurzfristigen Liquiditätsszenario auf Tagesbasis bzw. danach auf Monatsbasis gesteuert.

Zur Quantifizierung und Limitierung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos wird die Analyse zusätzlich auch für ein kombiniertes Stress-Szenario erstellt und der maximale liquide Zeithorizont („time-to-wall“) in diesem Szenario bestimmt.

In nachfolgender Tabelle sind die erwarteten Liquiditäts-Gaps, die aus geplanten Maßnahmen zusätzlich realisierbare Liquidität und die Liquiditätsposition nach diesen Maßnahmen per 31. Dezember 2018 für die nächsten zwölf Monate periodisch dargestellt.

Tabelle: Liquiditätsposition per 31.12.2018, in EUR Mio.

per 31.12.2018	Erwarteter Liquiditäts-Gap	Zusätzlich verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition nach Maßnahmen
Bis zu einem Monat	183	2,001	2,184
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	-50	20	-30
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	287	-269	18
Summe (bis zu einem Jahr kumuliert)	420	1,752	2,172

Tabelle: Liquiditätsposition per 31.12.2017, in EUR Mio.

per 31.12.2017	Erwarteter Liquiditäts-Gap	Zusätzlich verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition nach Maßnahmen
Bis zu einem Monat	-374	2,146	1,772
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	-453	17	-436
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	-359	735	376
Summe (bis zu einem Jahr kumuliert)	-1,186	2,898	1,712

Langfristiges Liquiditätsrisiko (≥ 1 Jahr)

Zur Liquiditätssteuerung und zur strukturellen Analyse der Liquiditätsrisikoposition verwendet die KF eine detaillierte Analyse der erwarteten Zahlungsströme für die Gesamtlaufzeit aller On- und Off-Balance-Geschäfte. Die Überhänge aus Ein- und Auszahlungen werden auf periodischer und kumulierter Ebene überwacht und sind die Basis für die strategische Liquiditätsaussteuerung im Rahmen des Risk Management Committee (RMC).

Organisation und Berichtswesen

Das strukturelle Liquiditätsrisiko wird im monatlichen RMC besprochen. Im wöchentlichen Asset Liability Committee (ALCO) wird das operative Liquiditätsrisiko anhand der dynamischen Liquiditätsvorschau unter verschiedenen Szenario-Annahmen überwacht und entsprechend gesteuert. Auch die Einhaltung der Liquiditätsrisiko-Limite wird im Rahmen des ALCO überwacht.

Marktrisiko

Marktrisiken entstehen aus potenziellen Veränderungen von Risikofaktoren, die zu einer Verringerung des Marktwertes der von diesen Risikofaktoren abhängigen Finanzpositionen führen können. Die für die Bewertung des KA Finanz AG (KF)-Portfolios mit Abstand wichtigsten Marktrisikofaktoren sind Credit Spreads und Zinsen.

Im Einzelnen werden in der KF folgende Marktrisiken überwacht und gesteuert:

- Zinsrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Wechselkursrisiko
- Optionsrisiko
- Basisrisiko

Zinsrisiko

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken unterscheidet die KF zwischen dem periodenorientierten, kurzfristigen Repricing-Risiko und dem barwertorientierten, langfristigen Zinsänderungsrisiko. Ersteres ist das Risiko eines Rückgangs des Nettozinsertrags, zweiteres das Risiko von Barwertverlusten aufgrund von Zinsänderungen.

Zum Zweck der effizienten Überwachung und Begrenzung des Zinsrisikos verfügt die KF über Analyseinstrumente, die die gezielte Steuerung des barwertigen Zinsänderungsrisikos und des

periodischen Nettozinsrisikos ermöglichen. Insbesondere werden Zins-Gap-Strukturen (Zinsbindungsablaufbilanz) und Barwertsensitivitäten je Währung und Laufzeitband analysiert und verschiedene Zinsszenarien simuliert.

Die folgende Tabelle stellt das barwertige Zinsänderungsrisiko der KF bei einem Parallel-Shift der Zinskurve um 1 Basispunkt (DV01) für die Hauptwährungen per 31. Dezember 2018 in TEUR dar. Dabei werden bei der Ermittlung der Barwerte rating- und laufzeitabhängige Ausfallraten unterstellt.

Tabelle: Zinssensitivitäten per 31.12.2018, in EUR 1.000

in EUR 1.000	EUR	USD	GBP	CHF	Sonstige	Gesamt
DV01	-16	+5	+11	-12	+19	+7

Tabelle: Zinssensitivitäten per 31.12.2017, in EUR 1.000

in EUR 1.000	EUR	USD	GBP	CHF	Sonstige	Gesamt
DV01	+5	-24	+212	+15	+20	+228

Die Zinsrisikoposition wird im Rahmen des Risk Management Committee (RMC) zumindest monatlich überwacht und ausgesteuert.

Zusätzlich zum monatlichen Reporting im RMC findet die zeitnahe, operative Steuerung des kurzfristigen Zins- und Repricingrisikos im wöchentlichen Asset Liability Committee (ALCO) statt.

Credit-Spread-Risiko

Credit-Spread-Risiko ist das Risiko von Marktwertverlusten aufgrund von Credit-Spread-Änderungen. Steigende Credit Spreads verursachen Marktwertverluste bei Wertpapieren, Darlehen und CDS. Die Credit-Spread-Sensitivität stellt den Marktwertverlust für das Szenario einer Ausweitung aller Credit Spreads um +1bp dar.

Per 31. Dezember 2018 betrug die Credit-Spread-Sensitivität für das CDS- und Haftungs-Portfolio EUR -0,03 Mio. (31.12.2017: EUR -0,1 Mio.), für das Wertpapierportfolio EUR -2,3 Mio. (31.12.2017: EUR -4,2 Mio.) und für das Darlehensportfolio EUR -3,3 Mio. (31.12.2017: EUR -4,6 Mio.).

Wechselkursrisiko

Die grundsätzliche Risikostrategie der KF im Bereich des FX-Risikos war– wie für Kreditinstitute üblich - keine offenen Devisenpositionen einzugehen, wobei unter einer offenen Devisenposition die Differenz zwischen dem Buchwert der Aktiva und dem Buchwert der Passiva in einer Währung verstanden wird. Dazu wurden alle Aktiva in Fremdwährung währungskonform refinanziert oder die Refinanzierung mittels rollierender FX-Swaps in die passende Fremdwährung getauscht. Für das Anlagevermögen bedeutet das eine FX-risikoneutrale Position, wenn die Assets bis zum Laufzeitende gehalten werden (FX-Auf- oder Abwertungen auf der Aktivseite werden durch genau entsprechende Auf- oder Abwertungen auf der Passivseite ausgeglichen). Werden Assets allerdings vor Laufzeitende und mit Verlust verkauft, sodass die Erlöse aus dem Verkauf nicht ausreichen, um den ursprünglichen Gegenwert des Devisenswaps abzudecken, hängt die Höhe des realisierten (EUR-)Verlustes vom dann gültigen FX-Kurs ab. Aufgrund des Ende des Abbauhorizonts vor der Fälligkeit einer substanziellen Anzahl von Aktiva wurde die Absicherungsstrategie insofern geändert, dass nunmehr das nach dem Abbau 2018 verbleibende USD-Risiko gemäß Abbauplan Base Case ausgesteuert wird (ökonomischer Hedge). Bilanziell bedeutet der Base Case Hedge eine offene USD-Devisenposition in Höhe der über den Abbauhorizont erwarteten USD Verluste, ökonomisch eine Absicherung der Abbauergebnisse und damit Neutralisierung der GuV-Effekte durch USD-Schwankungen. Per 31. Dezember 2018 betrug die Zielgröße für die daraus resultierende USD Devisenposition USD 55,1 Mio. (+/- USD 1,5 Mio.).

Für die anderen Fremdwährungen bleibt die FX-Risikostrategie einer geschlossenen Devisenposition aufgrund weit geringerer relevanter Nominale und damit entsprechend geringerer potenzieller absoluter Abweichungsbeträge unverändert.

Zur operativen Steuerung der offenen Devisenpositionen besteht ein System, das sowohl Auszahlungen und Tilgungszahlungen, als auch Zins-, Provisions- und Agioabgrenzungen sowie Ausgleichsbeträge aus Derivatgeschäften berücksichtigt. Das Wechselkursrisiko wird täglich überwacht und angesteuert. Für die Berechnung des FX-VaR (Haltedauer ein Handelstag, Konfidenzintervall 99 %) werden exponentiell gewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen der Wechselkurse mit einem zurückliegenden Beobachtungszeitraum von 400 Tagen verwendet. Per 31. Dezember 2018 betrug die über alle Fremdwährungen kumulierte offene Devisenposition EUR 48,9 Mio. (davon USD Position EUR 48,6 Mio.), der diversifizierte FX-VaR TEUR 641,1 (31.12.2017: TEUR 9,2). Der Anstieg im FX-VaR ist eine Folge der Änderung der FX Hedging Strategie für USD Devisenposition.

Die folgende Tabelle zeigt die Netto-Währungsswapposition per 31. Dezember 2018:

Tabelle: Netto-Währungsswapposition per 31.12.2018, in EUR Mio.

in EUR Mio.	USD	CHF	JPY	GBP	Sonstige	Gesamt
Netto-Position	-1.157	-320	0	-85	-16	-1.578

Tabelle: Netto-Währungsswapposition per 31.12.2017, in EUR Mio.

in EUR Mio.	USD	CHF	JPY	GBP	Sonstige	Gesamt
Netto-Position	-1.368	-285	0	-471	-54	-2.178

Optionsrisiko

Optionsrisiko besteht in der KF ausschließlich bei in einem Grundgeschäft (eigene Emission, Bond oder Swap) eingebetteten Optionen. Zur Messung und Begrenzung von nicht vollständig abgesicherten Optionsrisiken wird eine Szenario-Matrix aus Volatilitäts- und Zinsänderungen bewertet. Das jeweils schlechteste Ergebnis dieser Szenarien (Worst-Case-Szenario) wird überwacht und limitiert.

Per 31. Dezember 2018 betrug das Optionsrisiko, gemessen als Optionswertveränderung im Worst-Case-Szenario der Szenario-Matrix, EUR -0,3 Mio. (31.12.2017: EUR -0,3 Mio.).

Basisrisiko

Basisrisiko besteht in der KF insbesondere als das Risiko von Barwertverlusten oder Nettozinsertragseinbußen aufgrund geänderter Basisswap-Spreads. Basisswap-Vereinbarungen dienen dem Ausgleich zwischen den zwei variablen Seiten eines kurzlaufenden Zinsswaps (Basisswap) mit unterschiedlichen Indizes, zum Beispiel drei-Monats-Libor gegen sechs-Monats-Libor. Geänderte Basisswap-Spreads haben Auswirkung auf die Bewertung von allen Finanzinstrumenten, die an Zinsindikatoren gebunden sind (zum Beispiel variabel verzinsten Wertpapiere, Zinsswaps). Zur Messung der Basisrisiken werden die Barwertsensitivitäten, das heißt die Auswirkung einer Ausweitung des entsprechenden Basisswap-Spreads um +1bp auf die Marktbewertung, berechnet.

Per 31. Dezember 2018 betrug die gesamte Barwertsensitivität bezüglich Libor-Basis-Spreadänderungen EUR -1,6 Mio. (31.12.2017: EUR -2,0 Mio.).

Stille Lasten

Die stillen Lasten, das heißt der Unterschied zwischen Buch- und Marktwerten, betragen EUR 566,0 Mio. Die stillen Lasten resultieren vorwiegend aus dem Anstieg der Risikoprämien (Credit Spreads) seit Geschäftsabschluss, der zur Folge hat, dass der Marktwert des Portfolios unter den Buchwert gesunken ist; ebenso spiegeln sich negative Marktwerte von Absicherungsgeschäften in Folge des niedrigen Zinsniveaus in den stillen Lasten wider. Die stillen Lasten stellen keine dauerhafte Wertminderung dar.

Von den stillen Lasten per 31. Dezember 2018 in Höhe von EUR 566,0 Mio. entfallen EUR 200,5 Mio. auf Wertpapiere (inklusive Mikro-Hedges), EUR 180,7 Mio. auf das Darlehensportfolio (inklusive Mikro-Hedges), EUR 167,3 Mio. auf sonstige Positionen (inklusive Makrowaps) sowie EUR 17,5 Mio. auf CDS und Haftungen.

Operationelles Risiko & Business Continuity Management

In der KA Finanz AG (KF) wird operationelles Risiko als die Möglichkeit von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse definiert. Auch Rechtsrisiken sind Teil des operationellen Risikos. Externe Ereignisse, die eindeutig den Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko oder sonstigem Risiko zuzuordnen sind und keinen operationellen Hintergrund haben, fallen nicht unter diese Definition. Ziel des Operationellen Risikomanagements (ORM) ist es, aus dem ORM-Prozess einen Mehrwert für die KF zu generieren.

Die Verantwortlichkeiten im ORM-Prozess liegen beim Operational Risk Officer (personenident mit Risk Officer) der KF. In Abstimmung mit dem Operational Risk Officer ernennt das Management Operational Risk Correspondents (ORC) in den Bereichen, die als Ansprechpartner das Bindeglied zum Operationellen Risikomanagement darstellen und den ORM-Prozess unterstützen.

Für das Management operationeller Risiken stehen die Operationelle Ereignisdatenbank mit der Analyse der Prozesse, welche Einträge in die Ereignisdatenbank zu verzeichnen hatten, sowie die Maßnahmensetzung und -nachverfolgung zur Verbesserung der Prozessabläufe zur Verfügung. Die Operationelle Ereignisdatenbank zeigt realisierte Gewinne/Verluste aufgrund operationeller Ereignisse. Diese werden in der Datenbank erfasst und nach Kommentierung durch die Linienverantwortlichen monatlich an den Vorstand berichtet.

Das Management wird monatlich in den Risk Management Committee (RMC)-Meetings sowie halbjährlich in der Vorstandssitzung über Entwicklungen bezüglich operationeller Risiken informiert.

Das Business Continuity Management (BCM) stellt ein umfassendes, angemessenes und effizientes betriebliches Kontinuitätsmanagement sicher. Das Kontinuitätsmanagement beinhaltet die Erstellung und das Management der Kontinuitäts- und Wiederanlaufpläne sowie die Umsetzung von abgeleiteten Maßnahmen zur Reduktion von Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse. Dazu zählt auch das Bereitstellen von Krisenarbeitsplätzen für den Fall, dass die Räumlichkeiten der KF nicht zur Verfügung stehen.

Da die KF Mitte Dezember 2018 in neue Geschäftsräume übersiedelt ist, wurden das Ressource Assessment und die Business Impact Analyse (BIA) Anfang Jänner 2019 durchgeführt. Dabei wurden die Geschäftsprozesse und die IT-Services hinsichtlich ihrer Kritikalität und der benötigten Wiederherstellungszeit im Krisenfall beurteilt. Der Scope der BCM Aktivitäten erstreckte sich zum Stichtag auf die von der Kommunalkredit erbrachten IT-Services und lokalen Ressourcen. Hierbei wurden auch die Krisenpläne überarbeitet.

Regulatorische Mindesteigenkapitalanforderungen

Bis zum De-Banking am 6. September 2017 verwendete die KA Finanz AG (KF) für alle Forderungsklassen den Standardansatz, und auch für das operationelle Risiko kam der Standardansatz zur Anwendung. Für die KF als Abbaugesellschaft sind die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen nicht mehr anwendbar.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Einleitung

Ziel des Internen Kontrollsystems (IKS) ist es, das Management in der Umsetzung effektiver interner Kontrollen in Hinblick auf die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, der Zuverlässigkeit der betrieblichen Information sowie die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Prozesse zu unterstützen. Das IKS ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von erforderlichen Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung ausgerichtet. Zu den wesentlichen Zielsetzungen gehört die Sicherstellung einer korrekten und transparenten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Sicherstellung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften. Das IKS der KA Finanz AG (KF) besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information / Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumfeld

Die Grundlage des Kontrollumfelds ist die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeiter/innen operieren. Zentrale organisatorische Grundprinzipien sind die Vermeidung von Interessenkonflikten durch strikte Trennung von Markt und Marktfolge, die transparente Dokumentation von Prozessen und Kontrollschritten sowie die Sicherstellung der Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Zudem definieren die Ausschüsse des Aufsichtsrates mit ihren unterschiedlichen Funktionen sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand und die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat Verantwortung und limitieren Handlungsspielräume auf höchster Unternehmensebene.

Die KA Finanz AG (KF) hat wesentliche Teile der Organisation über ein Service Agreement (SA) und Service Level Agreement (SLA) an die Kommunalkredit ausgelagert. Dies betrifft insbesondere auch die Bereiche Rechnungswesen, Meldewesen und die damit verbundenen Prozesse und Kontrollen im Sinne des Internen Kontrollsystems (IKS). Alle im Rahmen des SLA ausgelagerten Tätigkeiten und daraus resultierende Ergebnisse liegen jedoch im Sinne der Kontrolle in der Letztverantwortung der Organe der KF.

Leistungen der Internen Revision werden via SLA von der Heta Asset Resolution AG (Heta) (bis 30. Juni 2018 von der Kommunalkredit) bezogen. Sie überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in allen Bereichen.

Risikobeurteilung

Das Risikomanagement der KA Finanz AG (KF) hat das Ziel, alle identifizierbaren bzw. messbaren Risiken zu erfassen und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Abwehr und Verhinderung einzuleiten. Dies beinhaltet auch die Risiken einer wesentlichen Fehldarstellung bei der Abbildung von Transaktionen. Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Risiken werden im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) durch die zuständigen Einheiten erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risikokategorien gelegt, die als wesentlich beurteilt wurden. Die von den zuständigen Bereichen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert. Die Berichterstattung hierzu erfolgt laufend in den Gremien.

Kontrollmaßnahmen

In der KA Finanz AG (KF) besteht ein Regelungssystem, welches Strukturen, Prozesse, Funktionen und Zuständigkeiten sowie damit verbundene Kontrollaktivitäten innerhalb des Unternehmens festlegt. Dieses basiert auf Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Geschäftsordnungen. Dies betrifft auch die Informationsverarbeitung, die Dokumentation von gesendeten und empfangenen Informationen sowie die Ausschaltung von Prozessrisiken bei Transaktionen. Zusätzlich zum Vorstand und Aufsichtsrat umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die Bereichsleiterenebene der KF, die Compliance Funktion und Leistungen, die via Service Level Agreement (SLA) von der Internen Revision der Heta Asset Resolution AG (Heta) bezogen werden.

Kontrollmaßnahmen werden so umgesetzt, dass Fehler oder Abweichungen verhindert bzw. diese frühzeitig aufgezeigt und korrigiert werden.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen wesentlichen Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) dar. Auf die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen und strikte Beachtung des Vier-Augen-Prinzips wird streng geachtet.

Organisation und Berichterstattung an die Gremien

In der KA Finanz AG (KF) berichten die Bereichsleiter an den Vorstand, welcher seinerseits regelmäßig an den Aufsichtsrat berichtet. An den Aufsichtsrat erstatten zudem die Leitung der Internen Revision sowie der Compliance Officer regelmäßig Bericht.

Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig und umfassend berichtet, u.a. zu den Rechenwerken (Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung inklusive Kommentierung der wesentlichen Entwicklungen, Kapitalplanungsrechnungen) des Unternehmens wie auch zu Entwicklung von Risiken, Teilportfolien und den Abbaufortschritten. Der Eigentümer, die Investoren und Marktpartner sowie die Öffentlichkeit werden durch den Halbjahresfinanzbericht und den Jahresfinanzbericht informiert. Darüber hinaus wird den Erfordernissen von Ad-hoc-Meldungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen.

Überwachung

Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern/innen des ausgelagerten Rechnungswesens und dem Vorstand der KF vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates einer abschließenden Prüfung in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Durch die Überwachung der Einhaltung sämtlicher Regeln sollen eine möglichst hohe Sicherheit aller betrieblichen Abläufe und Prozesse und ein Einklang mit den Richtlinien der KF und entsprechenden weiteren Prozessdokumentationen und Regelwerken erlangt werden. Wenn Risiken und Kontrollschwächen aufgedeckt werden, werden Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen von den Verantwortlichen zeitnah erarbeitet und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen eng überwacht.

Um die Einhaltung der Vorschriften und Vorgaben gewährleisten zu können, wird diese gemäß dem jährlich zu erstellenden Plan der Internen Revision zusätzlich überprüft.

COMPLIANCE UND GELDWÄSCHE

Die KA Finanz AG (KF) bekennt sich zur Einhaltung der höchsten Compliance-Standards. Mit der internen Richtlinie „Compliance-Ordnung“ wurden die Vorgaben der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen – wie des Börsengesetzes 2018, des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 oder der EU-Marktmissbrauchsverordnung – umgesetzt. Zentrale Themen der Compliance-Ordnung sind im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften das Unterbinden von Insiderhandel und Marktmissbrauch, die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln und das Erkennen und Vermeiden von Interessenkonflikten. Die KF verfügt auch über eine Betriebsvereinbarung Mitteilungs-System gem. § 99g BWG („Whistleblowing“).

Die KF verfügte zum Stichtag im Rahmen der Auslagerung über eine gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eingerichtete Compliance-Organisation unter der Leitung eines Compliance-Beauftragten, der dem Gesamtvorstand der KF unterstellt ist. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Organisation ist es, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Wohlverhaltensregeln sicherzustellen. Darüber hinaus hat es sich die KF zum Ziel gesetzt, über die Compliance-Organisation eine potenzielle Verletzung der angeführten gesetzlichen oder internen Regelungen bereits im Vorfeld auszumachen und zu verhindern, um möglichen Gefahren für die Reputation des Unternehmens rechtzeitig vorzubeugen. Compliance gewährleistet auch die laufende Aktualisierung der Compliance-Ordnung infolge legislatischer Änderungen oder der Erlassung neuer Vorschriften sowie die Kommunikation dieser Änderungen an die Mitarbeiter/innen. Der Compliance-Beauftragte der KF ist diesbezüglich Ansprechstelle für alle Mitarbeiter/innen. Ihm obliegen auch die vorgeschriebene Compliance-Schulung der neu eintretenden Mitarbeiter/innen und die regelmäßigen Compliance-Schulungen der Mitarbeiter/innen in bestimmten Geschäftsbereichen.

Der Compliance-Beauftragte der KF hat als Geldwäschebeauftragter auch für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes (FM-GwG) und des Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetzes (WiEReG) zu sorgen. Auch in dieser Funktion ist er dem Gesamtvorstand der KF unterstellt. Durch regelmäßige Schulungen zu den Themen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden die Mitarbeiter/innen der KF in die Lage versetzt, bedenkliche Transaktionen und Geschäftsbeziehungen frühzeitig zu erkennen und dem Geldwäschebeauftragten zu melden.

Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Ende Oktober 2012 hat die Österreichische Bundesregierung den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (B-PCGK) beschlossen und im Sommer 2017 novelliert. Der B-PCGK bezieht sich auf Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist; der Kodex ist daher für die KA Finanz AG (KF) relevant. Die KF bekennt sich zu den im B-PCGK festgelegten Grundsätzen und hat diesen mit Beschluss in der Hauptversammlung vom 28. Mai 2013 implementiert und auch die novellierten Bestimmungen in 2017 umgesetzt. Ein auf den Anforderungen des B-PCGK basierender Corporate Governance-Bericht ist einmal jährlich von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam zu erstellen und auf der Unternehmenshomepage zu veröffentlichen. Der Bericht ist auf der Homepage der KF unter „Investor Relations“ abrufbar.

PROGNOSEBERICHT

Das weltweite Wirtschaftswachstum wird 2019 schwächer als in den vergangenen Jahren ausfallen. Während eine globale Rezession nicht zu erwarten ist, zeigen Handelsstreit, Brexit-Gefahr und Börsenturbulenzen Wirkung und haben das Risiko eines stärkeren Rückgangs des weltweiten Wachstums steigen lassen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert, dass das globale Bruttoinlandsprodukt heuer nur noch um 3,5 % zulegen dürfte. Für die USA werden für 2019 weiter 2,5 % Wachstum erwartet, die Expansion hält vorerst an, wird sich aber nach dem Auslaufen der fiskalischen Anreize abschwächen. China bekommt die Unsicherheiten derzeit am meisten zu spüren, für 2019 wird nur ein Plus von 6,2 % vorausgesagt, was Milliarden spritzen in die Wirtschaft seitens der Regierung wahrscheinlicher denn je macht. Die EU-Kommission hat ihre Prognose für das Wirtschaftswachstum in der Eurozone auf 1,3 % gesenkt. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat bekräftigt, dass die Zinsen über den Sommer 2019 und solange wie nötig auf niedrigem Niveau bleiben werden, auch die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) sieht keinen Grund zur Eile auf dem Weg zu höheren Zinsen und erwartet für 2019 eine Inflationsrate im Zielbereich von rund 2 %.

Die KA Finanz AG (KF) wird 2019 weiter den Risikoabbau im Portfolio aktiv vorantreiben, um die derzeit noch bestehenden, positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere das Niedrigzinsumfeld und den Risikoappetit von Investoren, weiterhin nutzen zu können. Plangemäß ist eine Reduktion des Portfolios um rund EUR 800 Mio. vorgesehen, vor allem über aktive Verkäufe, aber auch durch Abreifungen und Tilgungen. Der Schwerpunkt wird dabei wieder im Abbau von Positionen außerhalb der DACH-Region (Österreich, Deutschland, Schweiz) gesetzt werden. Die Abbaustrategie der KF wird laufend auf ihre Aktualität überprüft, und die KF wird alle Gelegenheiten ergreifen, auch opportunistisch einzelne Wertpapiertitel oder Kreditengagements unter Bedachtnahme auf Werterholungspotenziale und Minimierung der Kosten abzubauen. Durch den Abbau werden sich auch die stillen Lasten im Portfolio verringern, die in erster Linie aus der negativen Bewertung der Hedge-Derivate resultieren.

Die Refinanzierungsstruktur der KF (Fazilitäten der Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) sowie Legacy-Finanzierungen aus der Zeit vor 2017) wird sich 2019 nur unwesentlich ändern. Erlöse aus dem Portfolioabbau werden zur Rückführung von ABBAG-Mitteln und zum Aufbau eines Liquiditätspuffers verwendet werden. Größere Fälligkeiten in der sog. Legacy-Finanzierung stehen dann 2020 (EUR 1,0 Mrd. staatsgarantierte Anleihe) und 2021 (EUR 500 Mio. Covered Bond) an.

Mit Ende des zweiten Quartals 2019 wird die Transformation der extern erbrachten operativen Dienstleistungen auf die Ithuba Capital AG (Ithuba) und ihre Subunternehmer abgeschlossen sein. Die KF erwartet sich für die Zukunft eine optimierte und effiziente Unterstützung ihrer Geschäftsprozesse, die den veränderten Gegebenheiten und strukturellen Anforderungen nach Umwandlung in eine Abbaugesellschaft entspricht.

Wien, 22. März 2019

Der Vorstand der
KA Finanz AG



Dr. Helmut Urban
Vorsitzender des Vorstands



Dipl.-Vw. Gabriele Müller
Mitglied des Vorstands

BERICHT DES AUFSICHTSRATS AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Die KA Finanz AG (KF) ist seit der Spaltung der vormaligen Kommunalkredit mit Wirksamkeit 28. November 2009 für den Abbau des bei Verstaatlichung 2008 bestehenden, nicht strategischen Wertpapier- und Credit Default-Portfolios zuständig und steht im direkten 100%igen Eigentum der Republik Österreich.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat am 6. September 2017 genehmigt, die KF als Abbaugesellschaft gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) zu betreiben. Damit endete die Bankkonzession der KF. Die KF wird auch als Abbaugesellschaft weiterhin von der FMA beaufsichtigt.

Gemäß Abbauplan ist die Geschäftstätigkeit der KF auf den fokussierten Risikoabbau sowie die möglichst umfangreiche Realisierung von Wertaufholungspotenzialen und die Sicherstellung der Liquidität konzentriert. Eine aktivseitige Ausweitung des Geschäftsvolumens findet nicht statt. Die Refinanzierung der KF ist an der Zielsetzung einer Abbaugesellschaft ausgerichtet und wurde im Laufe des Jahres 2017 umgestellt, sie erfolgt nunmehr durch die im Alleineigentum der Republik Österreich stehende Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG). Die KF tritt für neue Refinanzierungen nicht mehr am Geld- und Kapitalmarkt auf. Abreifende Kapitalmarktmissionen der KF werden damit durch Refinanzierungen der ABBAG ersetzt. Das Portfolio wurde auch im Jahr 2018 durch bewusst gesetzte Abbaumaßnahmen gemäß dem genehmigten Abbauplan sowie planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen um insgesamt EUR 1,9 Mrd. reduziert.

Der Aufsichtsrat der KF besteht aus sechs Kapitalvertretern und einer Vertreterin der Arbeitnehmer/innen. Mit der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. März 2018 wurden MMag. Thomas Schmid (Generalsekretär Bundesministerium für Finanzen) und DI Bernhard Perner (Geschäftsführer der ABBAG) als zusätzliche Aufsichtsratsmitglieder neu in den Aufsichtsrat gewählt. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats blieben mit Dr. Stephan Koren als Vorsitzender (Generaldirektor der immigon portfolioabbau ag), Dr. Bruno Ettenauer als Stellvertreter des Vorsitzenden (Geschäftsführer ETTERA Real Estate GmbH), Mag. Marion Khüny (Aufsichtsratsmitglied Erste Group Bank AG) sowie Mag. Werner Muhm (Direktor der Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeiterkammer i.R.) unverändert; vom Betriebsrat entsandt war Brigitte Markl.

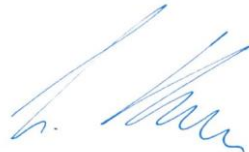
Der Aufsichtsrat hat seine nach Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vier ordentlichen und vier außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen wahrgenommen. Der gesetzlich erforderliche Prüfungsausschuss, der Portfolioausschuss und der Personalausschuss haben satzungsgemäß getagt und ihre Aufgaben wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, wie auch durch direkte Informationen über den Geschäftsverlauf, die Lage und die Entwicklung des Unternehmens und die beabsichtigte Geschäftspolitik laufend und umfassend unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens entsprechend der ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben beraten und überwacht.

Vorstand und Aufsichtsrat haben zum sechsten Mal einen Public Corporate Governance-Bericht erstellt und darin über die Corporate Governance-Struktur der KF berichtet. Gemäß Fit und Proper-Richtlinie (auf Basis der EBA-Guideline 06/2012 sowie des entsprechenden FMA-Rundschreibens vom August 2018) haben die Organe der KF im Herbst 2018 eine umfassende Fit und Proper-Schulung über Änderungen bzw. Neuerungen im regulatorischen Bereich absolviert.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien vorgenommen. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt; den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, der Jahresabschluss vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen und in seiner Sitzung vom 22. März 2019 den Jahresabschluss 2018 gebilligt, dieser ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat



Dr. Stephan Koren
Vorsitzender

Wien, 22. März 2019

EINZELABSCHLUSS DER KA FINANZ AG, WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

BILANZ DER KA FINANZ AG (nach BWG)

Aktiva in EUR	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken		144.543.737,20	186.724.555,32
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	4.1.	250.647.251,78	349.195.605,58
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	250.647.251,78		349.195.605,58
3. Forderungen an Kreditinstitute	4.2.	1.082.897.192,65	1.922.333.507,97
a) täglich fällig	1.023.279.979,00		1.829.836.891,79
b) sonstige Forderungen	59.617.213,65		92.496.616,18
4. Forderungen an Kunden	4.3.	4.801.974.406,48	5.890.627.551,20
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.4.	870.491.371,54	1.248.681.867,01
a) von öffentlichen Emittenten	431.742.359,82		555.380.540,46
b) von anderen Emittenten	438.749.011,72		693.301.326,55
6. Sachanlagen	4.5.	147.181,23	79.999,01
7. Sonstige Vermögensgegenstände	4.6.	51.884.961,07	199.004.855,18
8. Rechnungsabgrenzungsposten	4.7.	19.446.924,05	47.111.412,98
Summe Aktiva		7.222.033.026,00	9.843.759.354,25
Posten unter der Bilanz			
1. Auslandsaktiva		4.620.439.006,33	7.026.480.942,58

Passiva in EUR	Anhang		31.12.2018	31.12.2017
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.8.		173.614.379,32	645.781.246,02
a) täglich fällig		117.079.441,60		135.482.021,86
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		56.534.937,72		510.299.224,16
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.9.		5.140.191.359,40	6.347.072.340,83
a) sonstige Verbindlichkeiten				
darunter:				
aa) täglich fällig		53.059.481,76		5.293.032,26
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		5.087.131.877,64		6.341.779.308,57
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	4.10.		1.596.119.558,37	2.352.119.837,14
a) begebene Schuldverschreibungen		1.596.119.558,37		2.104.792.035,70
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		247.327.801,44
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.11.		130.974.772,48	153.872.475,60
5. Rechnungsabgrenzungsposten	4.12.		22.934.169,49	41.053.520,26
6. Rückstellungen	4.13.		100.185.768,16	187.860.720,50
a) Rückstellungen für Abfertigungen		93.669,26		0,00
b) Rückstellungen für Pensionen		3.686.394,03		3.915.907,12
c) Steuerrückstellung		7.107.887,13		5.645.374,02
d) sonstige Rückstellungen		89.297.817,74		178.299.439,36
7. Ergänzungskapital	4.14.		58.013.018,78	86.855.699,60
8. Gezeichnetes Kapital	4.15.		389.000.000,00	389.000.000,00
9. Kapitalrücklagen	4.16.		74.819.429,23	74.819.429,23
a) gebundene		65.845.802,70		65.845.802,70
b) nicht gebundene		8.973.626,53		8.973.626,53
10. Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	4.17.		93.388.106,42	93.388.106,42
11. Bilanzverlust			-557.207.535,65	-528.064.021,35
Summe Passiva			7.222.033.026,00	9.843.759.354,25

Posten unter der Bilanz				
1. Eventualverbindlichkeiten	5.1.		120.865.995,58	122.066.446,31
darunter:				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten		120.865.995,58		122.066.446,31
2. Kreditrisiken	5.2.		5.380.574,94	14.899.428,19
darunter:				
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften		0,00		0,00
3. Auslandspassiva			1.596.959.709,93	2.791.549.574,86

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER KA FINANZ AG (nach BWG)

in EUR	Anhang	2018	2017
1. Zinsen und ähnliche Erträge		433.278.264,92	441.787.768,90
darunter:			
aus festverzinslichen Wertpapieren	60.012.929,76		70.316.728,50
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-416.590.746,58	-440.317.649,30
I. Zinsergebnis	7.1.1.	16.687.518,34	1.470.119,60
3. Provisionserträge	7.1.2.	1.040.958,53	1.097.934,94
4. Provisionsaufwendungen	7.1.2.	-18.943.483,96	-25.613.446,43
5. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	7.1.3.	14.963,85	-53.121,30
6. Sonstige betriebliche Erträge		188.566,82	711.654,04
II. Betriebserträge		-1.011.476,42	-22.386.859,15
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	7.1.4.	-23.599.890,65	-34.866.337,47
a) Personalaufwand	-3.017.919,80		-1.296.461,27
darunter:			
aa) Gehälter	-2.140.911,64		-868.276,76
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-314.952,97		-119.100,55
cc) sonstiger Sozialaufwand	-17.511,53		-2.562,89
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-650.607,44		-665.305,36
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	229.513,09		371.134,88
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-123.449,31		-12.350,59
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-20.581.970,85		-33.569.876,20
8. Wertberichtigungen auf die im Aktivposten 7 enthaltenen Vermögensgegenstände		-56.571,61	-3.440,38
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-97.444,48	-752,35
III. Betriebsaufwendungen		-23.753.906,74	-34.870.530,20
IV. Betriebsergebnis		-24.765.383,16	-57.257.389,35
10. Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	7.1.5.	-222.110.344,90	-332.021.151,97
11. Erträge aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	7.1.5.	0,00	0,00
12. Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	7.1.5.	3.117.328,37	-28.830.117,17
13. Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	7.1.5.	0,00	0,00
V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-243.758.399,69	-418.108.658,49
14. Außerordentliche Erträge	7.1.6.	216.146.371,69	122.500.000,00
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00	122.500.000,00
15. Außerordentliches Ergebnis		216.146.371,69	122.500.000,00
16. Steuern vom Einkommen	7.1.7.	-1.515.418,66	-5.754.413,50
17. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 16 auszuweisen		-16.067,64	-977,98
VI. Jahresfehlbetrag	7.1.8.	-29.143.514,30	-301.364.049,97
18. Verlustvortrag		-528.064.021,35	-226.699.971,38
VII. Bilanzverlust		-557.207.535,65	-528.064.021,35

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER KA FINANZ AG, WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

1. Allgemeine Informationen

Die KA Finanz AG (im Folgenden KF) mit Sitz in 1020 Wien, Taborstraße 1-3, ist als Abbaugesellschaft mit der Aufgabe der Abwicklung des nicht strategischen Geschäfts der ehemaligen Kommunalkredit Austria AG (im Folgenden vormalige Kommunalkredit)⁴ betraut. Sie ist unter der Firmenbuchnummer 128283b beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Die KF ging zum 28. November 2009 aus der Spaltung der vormaligen Kommunalkredit als deren Rechtsnachfolgerin hervor und ist gemäß dem von der Europäischen Kommission (EK) / Generaldirektion Wettbewerb am 31. März 2011 genehmigten Restrukturierungsplan für den strukturierten Abbau des nicht strategischen Portfolios zuständig.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat am 6. September 2017 genehmigt, die KF als Abbaugesellschaft gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) zu betreiben. Damit endete die Bankkonzession der KF. Die KF wird auch als Abbaugesellschaft weiterhin von der FMA beaufsichtigt.

Die Geschäftstätigkeit der KF ist auf den fokussierten Risikoabbau sowie die möglichst umfangreiche Realisierung von Wertaufholungspotenzialen und die Sicherstellung der Liquidität konzentriert. Eine aktivseitige Ausweitung des Geschäftsvolumens findet nicht statt. Die Refinanzierung der KF ist an der Zielsetzung einer Abbaugesellschaft ausgerichtet; sie erfolgt durch die im Alleineigentum der Republik Österreich stehende Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG). Die KF tritt für neue Refinanzierungen nicht mehr am Geld- und Kapitalmarkt auf.

Die Republik Österreich hält 100 % der Anteile an der KF.

2. Angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Nachdem die KF auch nach Beendigung der Bankkonzession überwiegend das Bankgeschäft betreibt, wurde der vorliegende Jahresabschluss unverändert zu den Vorjahren nach den relevanten Vorschriften des BWG (Bankwesengesetz) und den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des UGB (Unternehmensgesetzbuch) aufgestellt.

⁴ Im Folgenden werden diese Bezeichnungen für die involvierten Einheiten gebraucht:

- Kommunalkredit Austria AG vor der Spaltung 2009 (bis 28.11.2009): vormalige Kommunalkredit
- Kommunalkredit Austria AG, seit der Spaltung 2009 bis Spaltung zur Neugründung 2015 (26.09.2015): Kommunalkredit Alt
- Kommunalkredit Austria AG, nach Spaltung zur Neugründung 2015 (ab 26.09.2015): Kommunalkredit

3. Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

3.1. Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zinsen werden unter Berücksichtigung aller vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten periodengerecht im Zinsergebnis ausgewiesen. Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden über die Periode der Leistungserbringung erfasst. Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienstleistung vereinnahmt.

3.2. Währungsumrechnung

Berichtswährung ist der Euro. Die auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Devisenkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

3.3. Forderungen

Forderungen, die gemäß Abbauplan innerhalb der nächsten zwölf Monate abgebaut werden sollen, werden mit dem aktuellen Marktwert unter Berücksichtigung der Anschaffungskostenobergrenze angesetzt. Forderungen, die von Dritten erworben wurden und einen Abbauhorizont größer zwölf Monate haben, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Alle übrigen Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden zum Nennwert bilanziert. Zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten siehe Punkt 3.10.

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Für die Berechnung der Pauschalwertberichtigung werden die Forderungen in homogene Portfolios mit vergleichbaren Risikomerkmale gruppiert. Die Quantifizierung erfolgt auf Basis des erwarteten Verlustes („Loss Given Default“) unter Verwendung von ratingabhängigen Ausfallswahrscheinlichkeiten („Probability of Default“) und unter Berücksichtigung der Zeitdauer zwischen Eintritt und Erkennen des Ausfalls („Loss Identification Period“).

3.4. Wertpapiere

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet. Wertpapiere, die nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden als Wertpapiere des Umlaufvermögens klassifiziert.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Wurden in vergangenen Perioden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen und bestehen die Gründe dafür nicht mehr, so erfolgt eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungskosten. Für Wertpapiere des

Anlagevermögens, die ab dem Geschäftsjahr 2001 angeschafft wurden, wird vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung von über dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskostenbeträgen Gebrauch gemacht. Die zeitanteilige Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag wird ebenfalls in Anspruch genommen. Wertpapiere des Anlagevermögens, die vor dem Geschäftsjahr 2001 angeschafft wurden und deren Anschaffungskosten über dem Rückzahlungsbetrag lagen, werden gemäß § 56 Abs. 2 BWG mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Waren die Anschaffungskosten dieser Wertpapiergruppe niedriger als der Rückzahlungsbetrag, so wird der Unterschiedsbetrag, beginnend mit dem 1. Jänner 2001, über die verbleibende Restlaufzeit verteilt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.

Zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten siehe Punkt 3.10.

Das Wertpapierportfolio entwickelte sich zu Buchwerten wie folgt:

Wertpapierportfolio zu Buchwerten (*) in EUR	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.305.620.581,15	2.652.552.257,85	-1.346.931.676,71
Wertpapiere des Umlaufvermögens	907.978.322,84	426.105.080,51	481.873.242,33
Summe	2.213.598.903,99	3.078.657.338,36	-865.058.434,36

(*) ohne Berücksichtigung der dazu gehörenden Zinsabsicherungsswaps

Der Rückgang der Buchwerte des Wertpapierportfolios im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf den aktiven Abbau, plangemäße Tilgungen, Wechselkurseffekte sowie auf die Bewertung von Beständen, die gemäß Abbauplan innerhalb der nächsten zwölf Monate abgebaut werden sollen, zurückzuführen. Der Anstieg der Buchwerte der Wertpapiere im Umlaufvermögen im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf die Umwidmung von Wertpapieren vom Anlage- ins Umlaufvermögen zurückzuführen. 2018 wurden Wertpapiere mit einem Nominale von EUR 1.497.178.539,83 vom Anlage- ins Umlaufvermögen umgewidmet.

Die Unterschiedsbeträge gem. § 56 Abs. 2 BWG und § 56 Abs. 3 BWG stellen sich wie folgt dar:

Unterschiedsbeträge gem. § 56 Abs. 2 BWG und § 56 Abs. 3 BWG in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Unterschiedsbetrag gem. § 56 Abs. 2 BWG (Unterschied zwischen dem höheren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag der Wertpapiere)	16.249.305,58	27.932.734,08
Unterschiedsbetrag gem. § 56 Abs. 3 BWG (Unterschied zwischen dem niedrigeren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag der Wertpapiere)	157.809,12	4.356.950,66

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens ergeben sich stille Reserven bzw. stille Lasten (ohne Berücksichtigung der dazugehörigen Zinsabsicherungsswaps) wie folgt:

Ermittlung stille Lasten in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Buchwert	222.729.403,14	595.167.363,26
Beizulegender Zeitwert	193.706.855,90	532.633.815,74
Stille Lasten	-29.022.547,24	-62.533.547,52
Ermittlung stille Reserven in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Buchwert	1.082.891.178,01	2.057.384.894,39
Beizulegender Zeitwert	1.326.096.911,87	2.611.179.823,88
Stille Reserven	243.205.733,86	553.794.929,49

Die stillen Reserven resultieren im Wesentlichen aus fix verzinsten Wertpapieren, bei denen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ein entsprechend hoher Marktwert entsteht. Den stillen Reserven und stillen Lasten stehen die Marktwerte der zu Absicherungszwecken abgeschlossenen Zinssteuerungsderivate gegenüber.

Die stillen Lasten resultieren im Wesentlichen aus dem Anstieg von Credit Spreads seit dem Anschaffungszeitpunkt und verteilen sich auf die folgenden Bilanzpositionen:

Ermittlung stille Lasten in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Schuldtitle öffentlicher Stellen Buchwert	3.612.855,66	34.055.261,63
Beizulegender Zeitwert	3.277.250,19	27.345.117,08
	-335.605,47	-6.710.144,55
Forderungen Kunden Buchwert	128.271.726,15	157.169.631,93
Beizulegender Zeitwert	114.117.747,58	138.111.632,86
	-14.153.978,57	-19.057.999,07
Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten Buchwert	43.234.325,68	16.184.769,01
Beizulegender Zeitwert	30.871.913,78	10.101.059,22
	-12.362.411,90	-6.083.709,79
Schuldverschreibungen anderer Emittenten Buchwert	47.610.495,65	387.757.700,69
Beizulegender Zeitwert	45.439.944,35	357.076.006,58
	-2.170.551,30	-30.681.694,11

Alle Wertpapiere werden regelmäßig analysiert und bewertet; Wertpapiere, bei denen ein Rating-Downgrade von mehr als zwei Stufen erfolgt bzw. bei denen ein Kursverfall von über 20 % beobachtet wird, werden speziell überwacht. Auf Basis dieser Analysen waren keine zusätzlichen außerplanmäßigen Abschreibungen gem. § 204 Abs. 1 Z 2 UGB erforderlich, da die Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind.

Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens ergeben sich folgende stille Reserven (ohne Berücksichtigung von dazugehörigen Zinsabsicherungsswaps):

Ermittlung stille Reserven in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Buchwert	101.516.505,15	6.666.172,88
Beizulegender Zeitwert	101.516.739,68	7.841.226,15
Stille Reserven	234,53	1.175.053,27

3.4.1. Ermittlung beizulegender Zeitwert

Allgemein können die Methoden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes bei Wertpapieren in drei Kategorien eingeteilt werden. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wird zunächst eine Mitbewertung errechnet. Um zu einer Bid-Bewertung zu kommen, wird eine Liquiditätsprämie abgezogen. Die Zuteilung nach Levels ist dabei folgendermaßen:

Level 1: Es existieren quotierte Preise auf einem aktiven Markt für idente Finanzinstrumente (Minimum Bid Size: EUR 1 Mio.). In dieser Kategorie werden Quotes für Aktiva aus Bloomberg herangezogen.

Level 2: Für die Wertpapiere existieren keine quotierten Preise auf einem aktiven Markt, aber es existieren quotierte Preise von Finanzinstrumenten des gleichen Emittenten, woraus die Spreads und Preise abgeleitet werden.

Level 3: Alle übrigen Wertpapiere werden aus konservativen Gesichtspunkten unter Level 3 subsumiert. Für diese Wertpapiere werden die Preise aufgrund vom Markt abgeleiteter Spreadkurven (Benchmark-Spreads) bestimmt.

Bei Level 1 wird die Prämie aus den beobachtbaren Bid-Preisen abgeleitet. Für Level 1 Assets ergibt sich die Bewertung aus dem Marktpreis, für Level 2 und 3 Assets wird dabei über ein Spreadmapping eine Bewertungskurve ermittelt, wobei hier auch das KF Rating in das Mapping einfließen kann.

Die Unterschiedsbeträge zwischen den beizulegenden Werten und den Buchwerten für Level 2- und Level 3-Wertpapiere entwickelten sich wie folgt:

in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Level 2		
beizulegender Wert	734.160.071,77	1.154.007.432,91
Buchwert	649.240.185,35	933.549.157,26
Unterschiedsbetrag	84.919.886,42	220.458.275,65
Level 3		
beizulegender Wert	631.130.473,08	1.633.824.513,75
Buchwert	547.400.225,31	1.465.861.192,98
Unterschiedsbetrag	83.730.247,77	167.963.320,77

3.5. Sachanlagen

Die Sachanlagen beinhalten Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie aus dem ehemaligen Bestand der Kommunalkredit International Bank (Zypern) übergegangene Kunstgegenstände. Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt mit den um die planmäßigen Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten, die Abschreibungsdauer liegt zwischen drei und fünf Jahren. Auf Kunstgegenstände wird keine planmäßige Abschreibung vorgenommen.

3.6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Differenzen zwischen Ausgabe- und Rückzahlungsbetrag (Disagio/Agio) werden als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert bzw. passiviert und als Zinskomponente über die Laufzeit ins Zinsergebnis linear verteilt.

3.7. Verbriefte Verbindlichkeiten

Verbriefte Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Die im Zuge einer Emission anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Geldbeschaffung in Zusammenhang stehen, werden direkt in den Provisionsaufwand übernommen. Die weitere Differenz zwischen Emissionserlös und Rückzahlungsbetrag (Disagio/Agio) wird als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert bzw. passiviert und als Zinskomponente linear über die Laufzeit ins Zinsergebnis verteilt.

Eigene durch einen Deckungsstock besicherte Schuldverschreibungen, welche nicht extern platziert, sondern als Sicherheit für ABBAG-Refinanzierungsfazilitäten begeben wurden, werden netto dargestellt (§ 51 Abs. 5 BWG).

3.8. Rückstellungen

3.8.1. Personalarückstellungen

Es bestehen Pensionsansprüche von ehemaligen Mitarbeitern gemäß Kollektivvertrag (Pensionsreform 1961 in der ab 1.1.1997 gültigen Fassung) sowie Ansprüche aus leistungsorientierten Verpflichtungen, welche aus Direktzusagen im Rahmen der Pensionsreform 1961 vor dem Zeitpunkt der Übertragung an die Pensionskasse oder Einzelverträgen resultieren. Sämtliche dieser Zusagen stammen aus der Zeit vor der Verstaatlichung der vormaligen Kommunalkredit.

Nach der 2018 erfolgten Übernahme von Mitarbeitern/innen, welche bisher über Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarungen mit der Kommunalkredit direkt und ausschließlich in der KF aktiv waren, werden zum 31.12.2018 erstmals Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder gebildet.

Die Rückstellungen für **Pensionsverpflichtungen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder** werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) in Übereinstimmung mit § 211 Abs. 1 UGB berechnet. Als biometrische Berechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der Rechnungszinssatz wurde auf Grundlage der Renditen von erstklassigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen, unter Berücksichtigung der Laufzeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen, bestimmt.

Die wesentlichsten Parameter sind:

- ein Rechnungszinssatz von 1,00 % (2017: 0,75%) für Pensionsverpflichtungen, von 1,75 % (2017: n.a.) für Abfertigungsverpflichtungen und von 1,25 % (2017: n.a.) für Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzusagen;
- eine Steigerungsrate der Aktivbezüge und Pensionszahlungen von 2 %;
- ein Karrieretrend von 1,5 %;
- ein angenommenes Pensionsantrittsalter für Frauen von 60 Jahren und für Männer von 65 Jahren, unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2003 und des „BVG Altersgrenzen“ für Frauen;
- ein Fluktuationsabschlag für Abfertigungsverpflichtungen auf Basis statistisch abgeleiteter, dienstzeitabhängiger Raten für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses ohne bzw. mit Abfertigungszahlungen.

Die volle versicherungsmathematische Verpflichtung für Pensionen beträgt EUR 4.247.931,40 (31.12.2017: EUR 4.520.856,11), wovon Ansprüche in Höhe von EUR 561.537,37 (31.12.2017: EUR 604.948,99) in die Pensionskasse ausgelagert sind. Es ergibt sich somit ein Rückstellungsbetrag in Höhe von EUR 3.686.394,03 (31.12.2017: EUR 3.915.907,12). Die Rückstellung für Abfertigungsansprüche beträgt EUR 93.669,26 (31.12.2017: EUR 0,00), für Jubiläumsgelder beträgt die Rückstellung EUR 48.590,85 (31.12.2017: EUR 0,00). Versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden sofort ergebniswirksam berücksichtigt. In der Zuführung zur Abfertigungsrückstellung 2018 sind versicherungsmathematische Verluste in Höhe von EUR 22.213,52 enthalten, davon stammen EUR 3.381,97 aus der Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen („Sterbetafeln“).

3.8.2. Rückstellung für latente Steuern

Die Berechnung der Rückstellung für latente Steuern erfolgt auf Basis aktueller steuerlicher Prognoserechnungen unter Berücksichtigung der Anrechnungsgrenze von steuerlichen Verlustvorträgen bis maximal 75% der positiven steuerlichen Bemessungsgrundlage. Temporäre Differenzen zwischen Steuer- und Handelsrecht resultieren in der KF im Wesentlichen aus der 2010 erfolgten Verschmelzung mit der Kommunalkredit International Bank Ltd. und der damit verbundenen Überführung von Wirtschaftsgütern aus Zypern nach Österreich. Die steuerlichen

Buchwerte dieser Vermögenswerte liegen zum 31.12.2018 um EUR 111.235.744,45 (31.12.2017: EUR 96.160.681,59) unter den handelsrechtlichen Buchwerten. Weitere temporäre Differenzen ergeben sich aus Personalrückstellungen sowie dem unterschiedlichen Rechnungszinssatz im Steuer- bzw. Handelsrecht für die Abzinsung von langfristigen Rückstellungen.

3.8.3. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr werden entsprechend den Bestimmungen des RÄG 2014 abgezinst dargestellt. Vom Wahlrecht des § 906 Abs. 34 UGB zur Verteilung des Unterschiedsbetrags zum 1.1.2016 von EUR 3.817.777,57 auf längstens fünf Jahre wurde Gebrauch gemacht. Der verbleibende Unterschiedsbetrag zum 31.12.2018 beträgt EUR 622.212,35 (31.12.2017: EUR 1.687.400,75).

3.9. Credit-Default-Swaps

Credit-Default-Swaps (CDS) werden je nach Vertragsgestaltung als Derivat oder als Eventualverbindlichkeit behandelt:

- CDS-Verträge, bei denen Zahlungen von der Änderung von Bonitätsrating/-index oder einem Kreditrisikoaufschlag abhängig sind (Trigger):
Behandlung als Derivat; Einzelbewertung und Bildung einer Drohverlustrückstellung in Höhe eines allfälligen negativen beizulegenden Zeitwertes zum Bilanzstichtag. Positive beizulegende Zeitwerte werden nicht berücksichtigt; das strenge Niederstwertprinzip wird beibehalten.
- CDS ohne Trigger:
Behandlung als Eventualverbindlichkeit; Bildung von Drohverlustrückstellungen – analog der Methodik für Einzelwertberichtigungen – nach dem zu erwarteten Verlust.

Die KF verfügt ausschließlich über CDS-Verträge ohne Trigger.

3.10. Derivate

Swappeschäfte des Bankbuches werden in der KF überwiegend zur Absicherung gegen Zinsänderungs- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen, wobei die Absicherung entweder auf Einzelgeschäftsebene (Bilanzierung als Bewertungseinheit) oder durch Steuerung auf Gesamtbankebene (Bilanzierung als Makro-Hedge) erfolgt. Für Derivate, die weder als Bewertungseinheit noch als Makro-Hedge abgeschlossen werden, gilt das Prinzip der Einzelbewertung, wonach bei einem negativen beizulegenden Zeitwert am Abschlussstichtag eine Drohverlustrückstellung gebildet und unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird.

- Bewertungseinheiten

Für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Bewertungseinheiten) enthält die AFRAC-Stellungnahme „Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten“ (Stand Dezember 2016) Vorschriften, um wirtschaftlich ungerechtfertigte Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung aus der unterschiedlichen Bewertung von abgesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten zu vermeiden. Grundgeschäfte sind einzelne bilanziell erfasste fix verzinste Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie schwebende Geschäfte, die zum Zeitpunkt der Widmung bereits abgeschlossen sind. Ziel der Regeln zu Bewertungseinheiten ist es, die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente und der abgesicherten Geschäfte weitgehend kompensierend zu erfassen. Um die Regelungen für Bewertungseinheiten anwenden zu dürfen, muss der Nachweis

eines effektiven Sicherungszusammenhanges zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft erbracht werden. Als effektiv gilt eine Sicherungsbeziehung, wenn sich die Ergebnisse aus dem Sicherungsinstrument und die gegenläufigen Ergebnisse aus dem gesicherten Grundgeschäft – bezogen auf das gesicherte Risiko – in einer Bandbreite von 80% bis 125 % ausgleichen. Die Einhaltung der Voraussetzungen wird in der KF durch prospektive (Abgleich der den Marktwert bestimmenden Komponenten) und retrospektive Effektivitätstests überprüft. Beim prospektiven Effektivitätstest werden alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, verglichen bzw. überprüft, ob der abgesicherte beizulegende Zeitwert der Struktur (Grund- und Absicherungsgeschäft) in einer Bandbreite zwischen maximal 80 % und 125 % schwankt. Sind alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung (vereinfachte Bestimmung der Effektivität). Allerdings dürfen keine Zweifel an der Bonität des Sicherungsgebers und – abgesehen vom abgesicherten Risiko – an der Werthaltigkeit des Grundgeschäfts bestehen. Beim retrospektiven Effektivitätstest wird überprüft, ob der abgesicherte beizulegende Zeitwert der Struktur (Grund- und Absicherungsgeschäft) zwischen zwei Vergleichsstichtagen in einer Bandbreite zwischen maximal 80 % und 125 % schwankt. Die Sicherungsgeschäfte werden in der KF bis zum Laufzeitende der Grundgeschäfte abgeschlossen.

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten erfolgt grundsätzlich nach der sogenannten Einfrierungsmethode unter Berücksichtigung von Drohverlustrückstellungen für Ineffektivitäten; i.e. die gesicherten Wertänderungen werden bilanziell nicht erfasst. Bei Bewertungseinheiten, die gemäß Abbauplan innerhalb der nächsten 12 Monate abgebaut werden sollen, erfolgt die Bilanzierung zum Marktwert der Bewertungseinheit; Marktwertveränderungen werden im Bewertungsergebnis dargestellt (Position 10 bis 13 der Gewinn- und Verlustrechnung).

- Makro-Hedge

Zinsderivate, welche der Steuerung des Zinsrisikos des Bankbuchs bzw. eines klar abgegrenzten Teilbestands dienen (Makro-Hedge), werden im Sinne des „FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG (Stand Dezember 2012)“ bilanziert. Dabei werden – als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung – gegenläufige, zinsinduzierte Ertragseffekte oder Wertsteigerungen aus den abgesicherten Grundgeschäften bei der Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs berücksichtigt. Werden negative Swap-Marktwerte am Bilanzstichtag nicht vollständig durch die gegenläufigen, zinsinduzierten Ertragseffekte der Grundgeschäfte kompensiert, so erfolgt für den verbleibenden negativen Wert die Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Ausgangspunkt für Steuerungs- und Risikobegrenzungsentscheidungen für das Zinsänderungsrisiko sind die Barwertsensitivitäten aller zinstragenden Positionen gegenüber Zinsänderungen. Das Zinsrisiko wird in Form von Gap- und Sensitivitätsanalysen in verschiedenen Szenarien und jährlichen Laufzeitbändern transparent dargestellt. Auf Grundlage dieser Information erfolgt die Aussteuerung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene und wird die Widmung eines Steuerungsinstrumentes beschlossen.

Die Überprüfung der quantitativen Eignung des Derivats als Instrument zur Absicherung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene erfolgt bei Abschluss eines neuen Zinsderivats durch einen prospektiven Test der Hedgewirkung mittels Szenarioanalysen. Dabei wird das Barwertrisiko der Gesamtposition sowie je Währung für einen Parallel-Shift sowie für zwei Drehungsszenarien (steiler – flacher) quantifiziert.

Auf Grund ihres Ausnahmecharakters ist die Anwendung dieser Bewertungsmethode an die Einhaltung formeller und materieller Bedingungen geknüpft, unter anderem:

- Vorliegen eines Absicherungsbedarfs hinsichtlich der Festzinzlücken;
- Bestehen einer Absicherungsstrategie und Nachweis der Einhaltung dieser Strategie;
- qualitative Eignung des Derivats als Sicherungsinstrument.

Die genannten Voraussetzungen werden von der KF erfüllt und dokumentiert.

Erfolgt das Schließen von Festzinzlücken auf Makro-Ebene über Derivate, wird über prospektive Szenarioanalysen (Barwertveränderungen bei Veränderungen des Zinsniveaus) die Hedgewirkung und Effektivität eines Derivats und damit dessen Eignung für die Zuordnung zur Makroposition festgestellt. Der Absicherungszeitraum erstreckt sich aufgrund der barwertigen Sichtweise über die gesamte Laufzeit des Grundgeschäfts.

Im Falle der vorzeitigen Auflösung von Makroswaps werden Verluste gemäß FMA Rundschreiben sofort aufwandswirksam erfasst. Gewinne aus der Auflösung werden einer Drohverlustrückstellung zugeführt und über die ursprüngliche Restlaufzeit des Derivats erfolgswirksam verteilt. Ausnahmsweise ist keine Drohverlustrückstellung zu bilden, wenn nachgewiesen und dokumentiert wird, dass die Auflösung erfolgte, weil das Derivat keine Sicherungswirkung mehr hatte bzw. die korrespondierenden gegenläufigen, zinsinduzierten Aufwandseffekte bereits realisiert wurden.

Die mit den Swap-Kontrakten verbundenen Zinsansprüche werden laufzeitkonform abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung brutto dargestellt. Zahlungen, die zum Ausgleich für nicht marktkonforme Vertragsbestimmungen geleistet werden, werden laufzeitkonform abgegrenzt.

Die Bewertung der Derivate erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Grundlage der Discounted Cashflow-Methode unter Berücksichtigung aktueller Zins- und Basisspreadkurven. Eingebettete Optionen werden mithilfe marktüblicher Optionsbewertungsmodelle bewertet. Bei der Bewertung zinsreagibler Produkte mit variablen Indikatoren werden abhängig vom Indikator (z. B. 3-Monats-Libor, 6-Monats-Libor, 12-Monats-Libor) Zinskurven mit unterschiedlichen Basisspreadaufschlägen verwendet. Diese beziehen sich auf den jeweiligen Indikator und werden zur Ableitung von Forward Rates zur Cashflow-Ermittlung herangezogen. Bei Derivaten mit mehreren Währungen (z. B. Cross-Currency-Swaps) wird zusätzlich zur Adaption der Forwards durch Basisswapspreads eine Cross-Currency-Basis entsprechend marktüblicher Standards angesetzt. Für die Diskontierung der Cashflows von OTC-Derivaten werden OIS-Kurven (Overnight Index Swaps) verwendet. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten wird zusätzlich das Kontrahentenrisiko (Credit-Value-Adjustment – CVA) berücksichtigt. CVA ist die Anpassung des Barwerts eines OTC-Derivats bezogen auf die Bonität des Kontrahenten und wird vom Barwert des Derivats abgezogen. Die Ermittlung des CVA erfolgt für alle Derivate ohne Besicherungstausch (bilaterale Cash-Collateral-Margin-Calls) auf Kontrahentenebene auf Basis von American Monte Carlo Simulationen. Auf die mögliche Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos (Debt-Valuation-Adjustment) wird aus konservativen Gesichtspunkten verzichtet. Für negative CVAs wird eine Drohverlustrückstellung gebildet.

Die KF führt keine derivativen Geschäfte im Handelsbuch.

4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind

Der Buchwert der Schuldtitel öffentlicher Stellen, die bei der Europäischen Zentralbank (EZB) refinanzierbar sind, beträgt zum 31.12.2018 EUR 250.647.251,78 (31.12.2017: EUR 349.195.605,58).

Am Bilanzstichtag waren Wertpapiere im Nominale von EUR 204.592.491,35 (31.12.2017: EUR 337.424.313,45) dem Anlagevermögen sowie EUR 60.000.000,00 (31.12.2017: EUR 7.500.000,00) dem Umlaufvermögen gewidmet.

In dieser Position sind keine nachrangigen Forderungen enthalten. 2019 werden wie im Jahr 2018 keine Schuldtitel öffentlicher Stellen fällig.

4.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen an Kreditinstitute in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivativ- und CDS-Geschäften (Collaterals) (*)	987.366.792,83	1.820.435.557,48
Nicht börsennotierte Wertpapiere	55.114.078,37	78.808.029,39
Guthaben bei Kreditinstituten	35.931.265,33	5.663.369,02
Darlehen	4.479.693,83	13.688.669,35
Pauschalwertberichtigung	-475,52	-82,56
Sonstiges	5.837,81	3.737.965,29
Summe	1.082.897.192,65	1.922.333.507,97
<i>davon:</i>		
<i>Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Forderungen aus Wechsel</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Nachrangige Forderungen</i>	<i>0,00</i>	<i>19.813.652,87</i>

(*) Werte inklusive offener Posten und Zinsabgrenzung

Am Bilanzstichtag waren Wertpapiere im Nominale von EUR 44.000.000,00 (31.12.2017: EUR 71.522.750,94) dem Anlagevermögen sowie EUR 11.015.999,48 (31.12.2017: EUR 6.666.172,88) dem Umlaufvermögen gewidmet.

Zum 31.12.2018 waren Darlehen mit einem Buchwert von EUR 208.848,35 (31.12.2017: EUR 346.972,64) dem Abbauportfolio zugeordnet.

Der Rückgang bei den Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivativ- und CDS-Geschäften (Collaterals) im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch den Portfolioabbau und Abreibungen sowie durch Risikosteuerungsmaßnahmen bedingt.

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Forderungen an Kreditinstitute in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Täglich fällige Forderungen	1.023.279.979,00	1.829.836.891,79
Sonstige Forderungen		
a) bis 3 Monate	580.573,73	879.896,07
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	44.324.889,60	28.530.675,19
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	8.651.118,94	52.431.738,95
d) mehr als 5 Jahre	6.061.106,90	10.654.388,53
	59.617.689,17	92.496.698,74
Pauschalwertberichtigung	-475,52	-82,56
Summe	1.082.897.192,65	1.922.333.507,97

4.3. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen an Kunden in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Darlehen	3.173.399.114,34	3.865.649.676,99
Nicht börsennotierte Wertpapiere	947.100.194,36	1.230.331.080,78
Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivativ- und CDS-Geschäften (Collaterals) (*)	681.619.651,77	795.020.639,25
Pauschalwertberichtigung	-144.553,98	-925.605,03
Sonstige Forderungen an Kunden	0,00	3.334.258,16
Einzelwertberichtigungen	0,00	-2.782.498,95
Summe	4.801.974.406,48	5.890.627.551,20

(*) Werte inklusive offener Posten und Zinsabgrenzung

Der Rückgang der Darlehen im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf planmäßige Tilgungen sowie auf die Bewertung von Beständen, die gemäß Abbauplan innerhalb der nächsten zwölf Monate abgebaut werden sollen, zurückzuführen. Zum 31.12.2018 waren Darlehen mit einem Buchwert von EUR 115.868.041,54 (31.12.2017: EUR 272.395.420,43) dem Abbauportfolio zugeordnet.

Am Bilanzstichtag waren Wertpapiere im Nominale von EUR 634.225.100,51 (31.12.2017: EUR 1.153.544,360,40) dem Anlagevermögen sowie EUR 355.669.182,70 (31.12.2017: EUR 108.285.990,03) dem Umlaufvermögen gewidmet.

In dieser Position sind keine nachrangigen Forderungen (31.12.2017: EUR 6.721.639,09) enthalten.

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Forderungen an Kunden in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Täglich fällige Forderungen	681.695.485,10	798.354.897,41
Sonstige Forderungen		
a) bis 3 Monate	87.007.395,82	131.118.695,61
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	139.709.566,49	189.049.251,63
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	853.468.619,57	1.029.221.437,34
d) mehr als 5 Jahre	3.040.237.893,48	3.743.808.874,25
	4.120.423.475,36	5.093.198.258,82
Pauschalwertberichtigung	-144.553,98	-925.605,03
Summe	4.801.974.406,48	5.890.627.551,20

4.4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthält börsennotierte Wertpapiere und setzt sich wie folgt zusammen:

Schuldverschreibungen in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	431.742.359,82	555.383.239,93
Pauschalwertberichtigung	0,00	-2.699,47
	431.742.359,82	555.380.540,46
Wertpapiere von anderen Emittenten	438.753.949,19	693.331.090,08
Pauschalwertberichtigung	-4.937,47	-29.763,53
	438.749.011,72	693.301.326,55
Summe	870.491.371,54	1.248.681.867,01

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf den Abbau von Schuldverschreibungen im Jahr 2018 sowie auf die Bewertung von Beständen, die gemäß Abbauplan innerhalb der nächsten zwölf Monate abgebaut werden sollen und in das Umlaufvermögen umgewidmet wurden, zurückzuführen.

Am Bilanzstichtag waren Wertpapiere im Nominale von EUR 415.109.883,72 (31.12.2017: EUR 1.091.909.798,07) dem Anlagevermögen sowie ein Volumen von EUR 512.224.922,50 (31.12.2017: EUR 282.462.540,33) dem Umlaufvermögen gewidmet.

Im Jahr 2019 werden wie im Jahr 2018 keine Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere fällig.

4.5. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen wird im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt.

4.6. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet folgende Posten:

Sonstige Vermögensgegenstände in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Zinsabgrenzungen von Derivaten im Bankbuch	39.154.102,55	52.747.702,95
Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch	12.233.682,93	142.162.314,15
Sonstiges	497.175,59	4.094.838,08
Summe	51.884.961,07	199.004.855,18
<i>davon erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam:</i>	<i>12.233.682,93</i>	<i>56.691.108,22</i>

Die Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch ergibt sich aus der Änderung von Fremdwährungskursen zwischen dem Abschlusszeitpunkt von Währungsswaps und dem Bilanzstichtag. Dieser Bewertung stehen Fremdwährungsbewertungen von Aktiv- und Passivbeständen sowie negative Fremdwährungsbewertungen von Derivaten, welche unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, gegenüber. Die offene Fremdwährungsposition der KF wird laufend überwacht und wird entsprechend dem Abbauplan ausgesteuert. Die über den gesamten Abbauhorizont erwarteten Abbauverluste sollen möglichst unabhängig von Wechselkursen sein.

4.7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten folgende Positionen:

Aktive Rechnungsabgrenzungen in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften	16.198.868,81	42.041.268,48
Aktivierete Ausgabedisagios von verbrieften Verbindlichkeiten	2.756.016,41	4.465.016,22
Sonstiges	492.038,83	605.128,28
Summe	19.446.924,05	47.111.412,98

4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Besicherte Kredite der Europäischen Investitionsbank	35.718.318,03	106.715.869,95
Geldhandel	87.608.371,73	83.641.779,07
Als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten gem. ISDA/CSA Vereinbarungen	29.327.869,87	50.868.335,41
Sonstige	20.959.819,69	404.555.261,59
	173.614.379,32	645.781.246,02

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Täglich fällige Verbindlichkeiten	117.079.441,60	135.482.021,86
Sonstige Verbindlichkeiten		
a) bis 3 Monate	3.011.793,68	252.693.902,09
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	16.000.000,00	130.582.569,64
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	37.523.144,04	125.022.752,43
d) mehr als 5 Jahre	0,00	2.000.000,00
	56.534.937,72	510.299.224,16
Summe	173.614.379,32	645.781.246,02

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Vergleich zum Vorjahr ist auf die im zweiten Halbjahr 2017 begonnene – unter Punkt 1. beschriebene – Umstellung der Refinanzierung, welche nunmehr durch die ABBAG erfolgt, zurückzuführen. Neue Refinanzierungen erfolgen ausschließlich über die ABBAG.

In dieser Position sind unverändert zum Vorjahr keine nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten.

4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Refinanzierung ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes	5.052.781.155,08	6.305.291.523,89
Als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten gem. ISDA/CSA Vereinbarungen	53.059.481,76	5.098.136,64
Geldhandel	0,00	1.500.180,00
Sonstige Kundenverbindlichkeiten	34.350.722,56	35.182.500,30
	5.140.191.359,40	6.347.072.340,83

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Täglich fällige Verbindlichkeiten	53.059.481,76	5.293.032,26
Sonstige Verbindlichkeiten		
a) bis 3 Monate	4.896.801,92	535.703.579,80
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0,00	1.996.777,70
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	485.130.755,90	683.410.891,89
d) mehr als 5 Jahre	4.597.104.319,82	5.120.668.059,18
	5.087.131.877,64	6.341.779.308,57
Summe	5.140.191.359,40	6.347.072.340,83

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind EUR 3.283.932.020,93 (31.12.2017: EUR 3.400.000.000,00) nachrangige Verbindlichkeiten enthalten.

4.10. Verbriefte Verbindlichkeiten

Die verbrieften Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbrieftete Verbindlichkeiten in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Begebene Schuldverschreibungen	1.596.119.558,37	2.104.792.035,70
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00	247.327.801,44
Summe	1.596.119.558,37	2.352.119.837,14

Der Rückgang der verbrieften Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf die planmäßige Abreifung von Covered Bonds und (staatsgarantierten) Commercial Papers zurückzuführen, welche durch unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesene Refinanzierungen durch die ABBAG ersetzt wurden.

In der Position begebene Schuldverschreibungen ist eine staatsgarantierte Eigenemission mit einem Gesamtnominal von EUR 1.000.000.000,00 (31.12.2017: EUR 1.000.000.000,00) enthalten, die 2015 unter dem Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) begeben wurde. Im Geschäftsjahr 2018 fielen dafür Aufwendungen für Haftungsentgelte in Höhe von EUR 13.834.419,52 (2017: EUR 13.885.513,00) an.

Für im Laufe des Geschäftsjahres 2018 getilgte Commercial Papers fielen Haftungsentgelte in Höhe von EUR 17.534,25 (2017: EUR 10.242.207,01) an.

Im Jahr 2019 gibt es weder Abreibungen von den begebenen Schuldverschreibungen (abgereifte Nominalwerte 2018: EUR 500.000.000,00) noch von den anderen verbrieften Verbindlichkeiten (abgereifte Nominalwerte 2018: EUR 237.514.591,85).

In den verbrieften Verbindlichkeiten sind EUR 2.626.164,38 (31.12.2017: EUR 9.139.052,05) nachrangige Verbindlichkeiten enthalten.

4.11. Sonstige Verbindlichkeiten

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind folgende Positionen enthalten:

Sonstige Verbindlichkeiten in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Zinsabgrenzungen von Derivaten	93.513.614,03	118.430.029,96
Fremdwährungsbewertungen von Derivaten im Bankbuch	26.528.591,57	26.351.249,20
Abgrenzungen zwischen Spot Rate und Forward Rate bei FX-Swaps	5.731.639,90	5.065.302,85
Abgrenzung Gebühren für Staatshaftung an die Republik Österreich	3.469.303,71	0,00
Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen der Kommunalkredit	588.316,68	775.017,45
Sonstige	1.143.306,59	3.250.876,14
Summe	130.974.772,48	153.872.475,60
<i>davon erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam:</i>	<i>98.714.541,01</i>	<i>122.455.923,55</i>

Die Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch ergibt sich aus der Änderung von Fremdwährungskursen zwischen dem Abschlusszeitpunkt von Währungsswaps und dem Bilanzstichtag. Dieser Bewertung stehen Fremdwährungsbewertungen von Aktiv- und Passivbeständen sowie positive Fremdwährungsbewertungen von Derivaten, welche unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden, gegenüber. Die offene Fremdwährungsposition der KF wird laufend überwacht und wird entsprechend dem Abbauplan angesteuert. Die über den gesamten Abbauhorizont erwarteten Abbauverluste sollen möglichst unabhängig von Wechselkursen sein.

Die Abgrenzung von Gebühren für die Staatshaftung an die Republik Österreich in Höhe von EUR 3.469.303,71 (31.12.2017: EUR 3.480.186,10) wurde im Vorjahr unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

4.12. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungen setzen sich wie folgt zusammen:

Passive Rechnungsabgrenzungen in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften	16.585.445,47	28.654.663,72
Unterschiedsbetrag aus erstmaliger Anwendung RÄG 2014 (Abzinsung langfristige Rückstellungen)	622.212,35	1.687.400,75
Abgrenzung Gebühren für Staatshaftung an die Republik Österreich	0,00	3.480.186,10
Sonstiges	5.726.511,67	7.231.269,69
Summe	22.934.169,49	41.053.520,26

Die Abgrenzung von Gebühren für die Staatshaftung an die Republik Österreich in Höhe von EUR 3.469.303,71 (31.12.2017: EUR 3.480.186,10) wird im Jahr 2018 unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4.13. Rückstellungen

Details zu den Personalrückstellungen sind unter Punkt 3.8.1. Personalarückstellungen angeführt.

Die Rückstellung für latente Steuern beträgt zum 31.12.2018 EUR 7.107.887,13 (31.12.2017: EUR 5.645.374,02); Details zur Ermittlung der Rückstellung werden unter Punkt 3.8.2. Rückstellung für latente Steuern dargestellt.

Die Sonstigen Rückstellungen betragen zum 31.12.2018 EUR 89.297.817,74 (31.12.2017: EUR 178.299.439,36); darin sind Rückstellungen in Höhe von EUR 21.165.100,26 (31.12.2017: EUR 38.202.340,81) im Zusammenhang mit Zinssteuerungsderivaten (insbesondere für Makro-Swaps und nicht mehr effektive Zinsabsicherungsswaps) enthalten. Zum 31.12.2017 waren weiters Rückstellungen iHv EUR 75.796.869,98 im Zusammenhang mit der Bewertung von Bewertungseinheiten enthalten. Details werden unter Punkt 3.8.3. Sonstige Rückstellungen dargestellt.

4.14. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das Ergänzungskapital stellt sich per 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

ISIN	Zinssatz zum Stichtag in %	Laufzeit bis	Währung	Nominale in EUR	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
Nachrangige Verbindlichkeiten gem. § 23 Abs. 8 BWG a. F.						
XS0185015541	5,43	13.02.2024	EUR	10.100.000,00	nein	nein
XS0257275098	4,9	23.06.2031	EUR	7.200.000,00	nein	nein
XS0279423775	4,44	20.12.2030	EUR	35.000.000,00	Emittent bei Steuerevent	nein
XS0255270380	7,71	07.06.2021	EUR	5.000.000,00	nein	nein
Summe				57.300.000,00		

Das Ergänzungskapital stellt sich per 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

ISIN	Zinssatz zum Stichtag in %	Laufzeit bis	Währung	Nominale in EUR	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
Nachrangige Verbindlichkeiten gem. § 23 Abs. 8 BWG a. F.						
XS0140045302	6,08	13.12.2018	EUR	19.500.000,00	nein	nein
XS0144772927	6,46	27.03.2022	EUR	5.000.000,00	Emittent	nein
XS0185015541	5,43	13.02.2024	EUR	12.000.000,00	nein	nein
XS0257275098	4,9	23.06.2031	EUR	9.200.000,00	nein	nein
XS0279423775	4,44	20.12.2030	EUR	35.000.000,00	Emittent bei Steuerevent	nein
XS0255270380	7,967	07.06.2021	EUR	5.000.000,00	nein	nein
Summe				85.700.000,00		

Das Ergänzungskapital erfüllt die Bedingungen des Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Ansprüche von Gläubigern auf Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig und dürfen im Falle des Konkurses oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Zum Bilanzstichtag sind unverändert zum Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

4.15. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf EUR 389.000.000,00 und ist in 3.890.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf Namen; jede Stückaktie repräsentiert einen Anteil von EUR 100,00 am Grundkapital. Die Republik Österreich hält 100 % der Anteile an der KF. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile und keine genehmigten Anteile. Zum 31. Dezember 2018 und während des Geschäftsjahres befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand der KF.

4.16. Kapitalrücklage

a) Gebundene Kapitalrücklage

Die gebundene Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2018 unverändert zum Vorjahr EUR 65.845.802,70.

b) Nicht gebundene Kapitalrücklage

Die nicht gebundene Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2018 unverändert zum Vorjahr EUR 8.973.626,53.

4.17. Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG

Die Haftrücklage beträgt zum 31.12.2018 unverändert zum Vorjahr EUR 93.388.106,42.

5. Posten unter der Bilanz

5.1. Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten betragen EUR 120.865.995,58 (31.12.2017: EUR 122.066.446,31); darin enthalten sind unverändert zum Vorjahr CDS-Sell-Positionen im Nominale von EUR 8.900.000,00 und Haftungen von EUR 111.965.995,58 (31.12.2017: EUR 113.166.446,31).

Die CDS-Sell-Position betrifft eine Absicherungsposition zu einer Eigenemission mit EUR 8.900.000,00 (31.12.2017: EUR 8.900.000,00) und hat einen Marktwert von EUR -41.941,84 (31.12.2017: EUR -63.221,42).

Alle CDS sind unter ISDA-Verträgen abgeschlossen. Weiters bestehen mit den Vertragsparteien Credit Support Annex-Agreements (CSA-Agreements), nach denen die Verträge auf täglicher Basis bewertet und mittels Collateral-Zahlungen besichert werden. Die KF verfügt ausschließlich über CDS-Verträge ohne Trigger, weshalb diese gemäß UGB als Eventualverbindlichkeiten behandelt werden. Bei sämtlichen CDS wurde die Wahrscheinlichkeit einer drohenden Inanspruchnahme geprüft und analysiert. Auf Basis dieser Analysen waren keine Vorsorgen erforderlich.

5.2. Kreditrisiken

Die Kreditrisiken betreffen offene Rahmen aus dem Kreditgeschäft in Höhe von EUR 1.648.447,46 (31.12.2017: EUR 11.167.300,01). Es bestehen keine offenen Rahmen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Zusätzlich besteht per 31.12.2018 eine bar hinterlegte, unwiderrufliche Zahlungszusage gegenüber dem europäischen Bankenabwicklungsfonds in Höhe von EUR 3.732.127,48 (31.12.2017: EUR 3.732.127,48).

6. Ergänzende Angaben

6.1. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderungen der CRR sind nach Beendigung der Bankkonzession für die KF nicht mehr anwendbar.

6.2. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva, die auf fremde Währung lauten

In der Bilanz sind Aktiva, die auf fremde Währung lauten, in Höhe von EUR 1.724.420.340,10 (31.12.2017: EUR 2.716.436.508,50) enthalten. Die Passiva in fremder Währung betragen EUR 189.256.885,63 (31.12.2017: EUR 594.442.140,69). Offene Währungspositionen werden über entsprechende Swap-Kontrakte geschlossen. Die offene Fremdwährungsposition der KF wird laufend überwacht und wird entsprechend dem Abbauplan ausgesteuert. Die über den gesamten Abbauhorizont erwarteten Abbauverluste sollen möglichst unabhängig von Wechselkursen sein.

6.3. Am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Derivatgeschäfte

Zur Absicherung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken wurden folgende am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Derivatgeschäfte im Bankbuch eingegangen (beizulegende Zeitwerte inklusive Zinsabgrenzungen):

31.12.2018 In EUR	Nominale	Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
Zinsswaps	14.863.768.569	413.841.212	-1.634.961.550
davon in Makro-Hedge	4.042.547.515	227.096.965	-688.014.829
davon in Bewertungseinheit	8.578.365.329	183.522.321	-940.221.110
Zins-/Währungsswaps	177.528.536	4.291.248	-43.316.495
davon in Makro-Hedge	0	0	0
davon in Bewertungseinheit	177.528.536	4.291.248	-43.316.495
Währungsswaps	718.613.717	3.326.163	-8.772.194
gekaufte Optionen	1.000.000.000	197.158.258	0
verkaufte Optionen	-1.000.000.000	0	-198.618.213
CDS	0	0	0
Summe	15.759.910.822,28	618.616.880,53	-1.885.668.452,70

31.12.2017 In EUR	Nominale	Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
Zinsswaps	16.975.850.542	418.348.369	-2.248.285.813
davon in Makro-Hedge	4.413.476.182	238.355.651	-756.307.462
davon in Bewertungseinheit	10.464.360.050	170.975.714	-1.485.569.386
Zins-/Währungsswaps	481.802.406	2.718.030	-429.758.125
davon in Makro-Hedge	0	0	0
davon in Bewertungseinheit	481.802.406	2.718.030	-429.758.125
Währungsswaps	2.051.523.355	36.746.773	-943.024
gekaufte Optionen	1.000.000.000	132.154.028	0
verkaufte Optionen	-1.000.000.000	0	-130.954.421
CDS	0	0	0
Summe	19.509.176.302,87	589.967.200,57	-2.809.941.383,27

Der Rückgang des Volumens offener Derivatgeschäfte im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch den Portfolioabbau und Abreibungen sowie durch Risikosteuerungsmaßnahmen bedingt.

In der Bilanz sind Zinsabgrenzungen, Fremdwährungsbewertungen sowie abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften in Höhe von EUR 67.794.686,20 (31.12.2017:

EUR 237.102.718,39) unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sowie den „Rechnungsabgrenzungsposten“ auf der Aktivseite und von EUR 142.255.462,03 (31.12.2017: EUR 178.394.425,58) unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ sowie den „Rechnungsabgrenzungsposten“ auf der Passivseite enthalten. Weiters sind Rückstellungen in Höhe von EUR 21.165.100,23 (31.12.2017: EUR 38.202.340,81) im Zusammenhang mit Derivaten erfasst, davon entsprechen EUR 2.877.407,05 (31.12.2017: EUR 4.846.961,83) der Drohverlustrückstellung für Makro-Swaps:

31.12.2018 in EUR	beizulegender Zeitwert Makroswaps	Zinsbarwerte Grundgeschäfte	Rückstellung
USD	-3.149.144,66	271.737,61	-2.877.407,05

Zum 31. Dezember 2017 stellte sich die Drohverlustrückstellung für Makro-Swaps wie folgt dar:

31.12.2017 in EUR	beizulegender Zeitwert Makroswaps	Zinsbarwerte Grundgeschäfte	Rückstellung
USD	-5.904.382,07	1.057.420,24	-4.846.961,83

6.4. Total-Return-Swaps (TRS)

In der Bilanz sind Wertpapiere enthalten, welche zivilrechtlich an Drittparteien gegen Erhalt von Liquidität verkauft wurden. Nachdem das zugrundeliegende Risiko jedoch über eine CDS-Struktur bei der KF verbleibt, erfolgt keine Ausbuchung der Wertpapiere. Der Ausweis in der Bilanz zeigt sich in folgenden Posten:

Buchwerte in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Schuldtitle öffentlicher Stellen	22.358.109,85	22.542.069,14
Summe AKTIVA	22.358.109,85	22.542.069,14
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.358.109,85	22.542.069,14
Summe PASSIVA	22.358.109,85	22.542.069,14

6.5. Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Die Aufwendungen für sämtliche nachrangige Verbindlichkeiten (enthalten in den Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und „Ergänzungskapital“) betragen im Berichtsjahr 2018 EUR 24.211.853,51 (2017: EUR 10.545.043,49).

6.6. Rechtsstreitigkeiten

Ein Investor in Zertifikate, die bei ihrer Emission 2006 bzw. 2007 durch Partizipationskapital der vormaligen Kommunalkredit von insgesamt EUR 200 Mio. gedeckt waren, hat die platzierende Investmentbank und die KF auf Rückabwicklung der Zeichnung geklagt. Das Partizipationskapital war im Zuge der Spaltung 2009 der vormaligen Kommunalkredit, sowie der Verschmelzung 2015 der KF mit Teilen der Kommunalkredit Alt der KF zugeordnet worden.

Des Weiteren hat ein ehemaliger Inhaber von Partizipationskapital der vormaligen Kommunalkredit Klage gegen den Aufteilungsschlüssel seines Partizipationskapitals bei der Spaltung 2009 der vormaligen Kommunalkredit eingebracht. Der Kläger begehrt Zahlung in Höhe von EUR 51,66 Mio. zuzüglich Zinsen. Der Kläger behauptet, dass ihm bei der Spaltung 2009 im Ausmaß dieses Betrags anstelle des ihm gewährten Partizipationskapitals der KF gleichwertige Rechte an der Kommunalkredit Alt, in die das strategische Geschäft der vormaligen Kommunalkredit abgespalten wurde, zustanden.

Ein weiterer Investor in Genussrechte mit einem Nominalvolumen von EUR 20 Mio. der Kommunalkredit International Bank Ltd. (Zypern), die zum Zeitpunkt der Verschmelzung 2010

gänzlich entwertet waren, hat ebenfalls wegen der Abschichtung seiner Rechte im Rahmen der Verschmelzung Klage erhoben. Der Investor bestreitet die Zulässigkeit der Abschichtung und hat Kuponzahlungen in Höhe von rd. EUR 5,5 Mio. eingeklagt.

Die KF wurde von zwei ehemaligen Vorstandsmitgliedern der vormaligen Kommunalkredit vor dem Arbeits- und Sozialgericht Wien wegen angeblich unberechtigter vorzeitiger Auflösung ihrer Vorstandsverträge u.a. auf Kündigungsentschädigung geklagt. Das finanzielle Risiko liegt derzeit jeweils bei rund EUR 3 Mio. zuzüglich Zinsen. In diesen Verfahren hat die KF jeweils eine Widerklage wegen Schadenersatzes eingebracht. Die KF rechnet nicht mit einem Aufwand aus diesen Verfahren. Unabhängig von diesen Verfahren sind derzeit noch drei Klagen der KF auf Schadenersatz gegen ehemalige Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder beim Handelsgericht Wien anhängig. Die KF rechnet nicht mit einem Aufwand aus diesen Verfahren.

Es werden alle erforderlichen Schritte zur Abwehr der erhobenen Ansprüche gesetzt. Die Organe der Gesellschaft sind der Meinung, dass die erhobenen Ansprüche in den obigen Verfahren unbegründet sind.

6.7. Sonstige Verpflichtungen

6.7.1. Besserungsschein

Im Rahmen der Kapitalisierungsvereinbarung mit der Republik Österreich und der vormaligen Kommunalkredit vom 17. November 2009 verzichtete die Kommunalkredit Alt gegenüber der KF auf die Rückzahlung von Geldmarkteinlagen im Ausmaß von EUR 1,0 Mrd. gegen Ausstellung eines Besserungsscheins. Dieser Besserungsschein wurde am 30. Dezember 2011 von der Kommunalkredit Alt an die Republik Österreich übertragen und sichert dieser vorrangige Zahlungen aus künftigen Jahresüberschüssen bzw. künftigen Liquidationserlösen der KF im Ausmaß des ursprünglichen Verzichts Betrags von EUR 1.000.000.000,00 zuzüglich Zinsen (Gesamtstand 31.12.2018: EUR 1.474.011.135,45) zu.

6.7.2. Spaltung 2009

Aufgrund der vom Spaltungsgesetz (SpaltG) normierten gesamtschuldnerischen Haftung haftet die KF für Verbindlichkeiten, die bis zur Eintragung der Spaltung in das Firmenbuch entstanden sind und auf die Kommunalkredit Alt abgespalten wurden, bis zur Höhe des ihr im Rahmen der Spaltung zugewiesenen Nettoaktivvermögens. Soweit solche Verbindlichkeiten im Zuge der Spaltung 2015 der Kommunalkredit zugeordnet wurden, haftet die KF im Außenverhältnis weiter dafür. Sollte die KF aus dieser Spaltungshaftung von Dritten in Anspruch genommen werden, hätte sie aufgrund der im Spaltungsplan 2015 vereinbarten Schad- und Klagloshaltung einen Regressanspruch gegen die Kommunalkredit.

6.7.3. Spaltung 2015

Die KF haftet gemäß SpaltG gegenüber der Kommunalkredit Alt bzw. deren Gläubigern solidarisch für Verbindlichkeiten, die bis zur Rechtswirksamkeit der Spaltung 2015 entstanden sind und im Wege der Verschmelzung 2015 auf die KF übergegangen sind. Nach dem Spaltungsstichtag begründete Verbindlichkeiten sind von dieser Spaltungshaftung nicht betroffen. Die Spaltungshaftung ist mit dem KF-Nettoaktivvermögen zum Spaltungszeitpunkt begrenzt. Zur Besicherung der Ansprüche der KF aus der Spaltungshaftung gegenüber der Kommunalkredit wurde zwischen Kommunalkredit Alt und KF ein Pfandvertrag abgeschlossen, gemäß dem die Kommunalkredit Alt einen eigenen Covered Bond im Nominale von EUR 107.000.000,00 zugunsten der KF verpfändet hat. Sowohl der Pfandvertrag als auch der entsprechende Covered Bond sind im Zuge der Spaltung 2015 gemäß Spaltungsplan auf die Kommunalkredit übergegangen.

6.7.4. Haftungsentgelte an die Republik Österreich

Die KF leistet Haftungsentgelte für ein staatsgarantiertes CP-Programm sowie für eine staatsgarantierte Eigenemission an die Republik Österreich (siehe Punkt 4.11. Verbriefte Verbindlichkeiten).

6.7.5. Sonstige Verpflichtungen

Aufgrund von Mietverträgen ergeben sich im Jahr 2019 Verpflichtungen in Höhe von EUR 156.000,00. Die entsprechenden Verpflichtungen für die Jahre 2020 bis 2024 betragen voraussichtlich EUR 858.000,00.

6.8. Als Sicherheiten gegebene Vermögensgegenstände

Als Sicherheiten für negative Marktwerte aus ISDA-/CSA-Vereinbarungen wurden Guthaben bei Kreditinstituten mit einem Nominale von EUR 987.531.000,00 (31.12.2017: EUR 1.820.336.958,80) gestellt. In den Forderungen an Kunden (Nichtbank-Finanzinstitute) sind gegebene Barsicherheiten für negative Marktwerte aus ISDA-/CSA-Vereinbarungen mit einem Nominale von EUR 681.717.915,35 (31.12.2017: EUR 795.136.769,65) enthalten. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind erhaltene Barsicherheiten für positive Marktwerte mit einem Nominale von EUR 29.330.000,00 (31.12.2017: EUR 50.880.000,00) enthalten. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind erhaltene Barsicherheiten für positive Marktwerte mit einem Nominale von EUR 7.400.000,00 (31.12.2017: Nominale von EUR 5.100.000,00) ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2018 gab es keine als Sicherheit hinterlegte Wertpapiere und Darlehen mit einem gesperrten Belehnungs- bzw. Buchwert im Rahmen von Pensions- und Wertpapierleihegeschäften (31.12.2017: EUR 320.796.898,15).

Für zum 31. Dezember 2018 begebene fundierte Emissionen der KF im Nominale von EUR 575.000.000,00 (31.12.2017: EUR 1.075.000.000,00) wurden Darlehen im Nominale von EUR 919.440.972,49 (31.12.2017: EUR 1.268.372.806,60) und Wertpapiere im Nominale von EUR 0,00 (31.12.2017: EUR 216.200.000,00) einem Deckungsfonds zugeführt, über welchen nur unter Zustimmung eines Regierungskommissärs verfügt werden kann.

Für Globaldarlehen der Europäischen Investitionsbank, Luxemburg, hat die KF Vermögenswerte in Form von Wertpapieren im Nominale von EUR 96.629.414,84 (31.12.2017: EUR 102.959.132,66) als Sicherheit übertragen. Der Sicherungsnehmer hat nur im Falle des Ausfalls des Schuldners das Recht, die Sicherheiten zu verwerten.

Als Sicherheit für ABBAG-Refinanzierungsfazilitäten hat die KF Vermögensgegenstände mit einem Nominale zum 31.12.2018 von EUR 4.158.759.140,72 (31.12.2017: EUR 4.853.427.554,45) an die ABBAG verpfändet; dabei handelt es sich im Wesentlichen um Wertpapierbestände und Darlehen.

6.9. Steuerlicher Verlustvortrag

Der zum Bilanzstichtag vorhandene steuerliche Verlustvortrag beträgt EUR 2.958.713.121,89 (31.12.2017: EUR 2.958.547.029,41).

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1. Darstellung der wesentlichen GuV-Positionen

7.1.1. Zinsergebnis

Zinsen und ähnliche Erträge in EUR	2018	2017
Kreditgeschäft	176.879.915,90	206.574.626,15
Bankveranlagungen	11.334.861,06	13.322.833,25
festverzinsliche Wertpapiere	60.012.929,76	70.316.728,50
Swap-Ertrag	185.050.558,20	151.573.581,00
Summe Zinserträge	433.278.264,92	441.787.768,90

Zinsen und ähnliche Aufwendungen in EUR	2018	2017
mit Banken	-36.485.811,22	-39.546.413,00
mit Nichtbanken	-40.491.445,79	-15.884.498,27
Eigene Emissionen	-27.571.029,89	-31.352.830,30
Swap-Aufwand	-312.042.459,68	-353.533.907,73
Summe Zinsaufwendungen	-416.590.746,58	-440.317.649,30

Summe Zinsergebnis	16.687.518,34	1.470.119,60
---------------------------	----------------------	---------------------

Das Zinsergebnis 2018 beträgt EUR 16.687.518,34 und liegt um EUR 15.217.398,74 über dem Zinsergebnis 2017 von EUR 1.470.119,60. Die Verbesserung ist insbesondere auf die Umstellung der Refinanzierungsstruktur zurückzuführen. Das Zinsergebnis 2018 ist durch negative Zinsen für Guthaben bei der OeNB in Höhe von EUR 955.872,35 (2017: EUR 1.130.807,62) und für sonstige Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von EUR 112.755,33 (2017: EUR 53.256,34) belastet; diese Aufwendungen werden unter den Bankveranlagungen erfasst.

Die Zinsaufwendungen und -erträge aus Zinsabsicherungsswaps werden brutto, getrennt nach ein- und ausgehenden Zahlungen, erfasst und nicht mit jenen der Grundgeschäfte saldiert.

7.1.2. Provisionsergebnis

Provisionserträge in EUR	2018	2017
Haftungsprovisionen	915.958,49	972.934,90
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	125.000,04	125.000,04
Summe Provisionserträge	1.040.958,53	1.097.934,94

Provisionsaufwendungen in EUR	2018	2017
Haftungsprovisionen	-59.229,20	-58.947,86
Wertpapiergeschäft	-18.372.877,31	-25.130.265,69
<i>darunter:</i>		
<i>Haftungsentgelt Bundesbürgschaft</i>	<i>-95,60</i>	<i>-341.315,50</i>
<i>Haftungsentgelt für Emissionsgarantien</i>	<i>-13.834.419,52</i>	<i>-13.885.513,00</i>
<i>Haftungsentgelt für staatsgarantierte Commercial Papers</i>	<i>-17.534,25</i>	<i>-10.242.207,01</i>
Geld- und Devisenhandel	-511.377,45	-424.232,88
Summe Provisionsaufwendungen	-18.943.483,96	-25.613.446,43

Summe Provisionsergebnis	-17.902.525,43	-24.515.511,49
---------------------------------	-----------------------	-----------------------

Die Erträge aus Haftungsprovisionen enthalten insbesondere periodengerecht abgegrenzte Erträge aus CDS-Verträgen. Die im Provisionsaufwand aus dem Wertpapiergeschäft ausgewiesenen Haftungsentgelte von EUR 13.852.049,37 (2017: EUR 24.469.035,51) werden an die Republik Österreich abgeführt. Der Rückgang der Haftungsentgelte ist insbesondere auf den Rückgang des Volumens an staatsgarantierten Commercial Papers zurück zu führen.

7.1.3. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften

Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften in EUR	2018	2017
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	14.963,85	-53.121,30

Das Ergebnis aus Finanzgeschäften resultiert aus den offenen Fremdwährungspositionen der KF und ist im Wesentlichen ausgeglichen. Die offene Fremdwährungsposition der KF wird laufend überwacht und wird entsprechend dem Abbauplan angesteuert. Die über den gesamten Abbauhorizont erwarteten Abbauverluste sollen möglichst unabhängig von Wechselkursen sein.

7.1.4. Verwaltungsaufwand

Verwaltungsaufwand in EUR	2018	2017
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-23.599.890,65	-34.866.337,47
Personalaufwand	-3.017.919,80	-1.296.461,27
Sachaufwand	-20.581.970,85	-33.569.876,20

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für die in der KF beschäftigten Vorstände und Mitarbeiter sowie für Pensionsverpflichtungen an frühere Vorstände und frühere leitende Angestellte der vormaligen Kommunalkredit. Aufgrund der Kündigung der bestehenden Vereinbarungen zwischen der Kommunalkredit und der KF durch die Kommunalkredit wurden im Jahr 2018 die bisher von der Kommunalkredit an die KF überlassenen Mitarbeiter/innen zum Großteil in die KF übernommen.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen von EUR 29.780,05 (2017: EUR 12.350,59) enthalten. Der Sachaufwand reduzierte sich um EUR 12.987.9005,35 auf EUR 20.581.970,85 setzt sich wie folgt zusammen:

Sachaufwand in EUR	2018	2017
Dienstleistungen Dritter	-12.278.332,36	-13.595.644,24
Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds	-3.732.127,48	-7.398.648,50
Rechts-, Konsultations- und Prüfungskosten	-2.959.453,69	-10.778.957,93
Nachrichtenverkehr	-795.381,73	-874.098,68
Datenverarbeitung	-268.932,25	-164.317,98
Raumkosten	-124.436,16	-108.322,09
sonstiger Sachaufwand	-423.307,18	-649.886,78
Summe Sachaufwand	-20.581.970,85	-33.569.876,20

Die Dienstleistungen Dritter enthalten im Wesentlichen den Aufwand für die Auslagerung von Dienstleistungen an die Kommunalkredit zur operativen Führung des Betriebs der KF in Höhe von EUR 8.321.060,28 (2017: EUR 12.146.668,33) - darin enthalten ist auch der Aufwand für 17 Mitarbeiter/innen (31.12.2017: 16) der Kommunalkredit, welche bis September 2018 direkt und ausschließlich über Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarungen in der KF tätig waren – sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Dienstleister-Übergang.

Die Aufwendungen iZm dem Bankenabwicklungsfonds betragen 2018 EUR 3.732.127,48 (2017: EUR 7.398.648,50). Das Single Resolution Board hat mit Schreiben vom 20. Juni 2018 mitgeteilt, dass die hinterlegten Barsicherheiten für unwiderrufliche Zahlungszusagen an den Bankenabwicklungsfonds lediglich dann rücküberwiesen werden, wenn der Betrag in Cash hinterlegt werden würde. Somit wurde die bestehende Forderung iHv EUR 3.732.127,48 im Juni 2018 aufwandswirksam in die GuV ausgebucht. Durch die Beendigung der Bankkonzession im Jahr 2017 fallen in Zukunft keine weiteren Beiträge zum Abwicklungsfonds an.

Die Rechts-, Konsultations- und Prüfungskosten enthalten 2018 im Wesentlichen laufende Aufwendungen. 2017 waren diese durch Einmaleffekte geprägt und beinhalteten insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem De-Banking der KF von EUR 2.557.589,00, sowie die Dotierung von Rückstellungen für Rechtsverfahren in Höhe von EUR 7.017.766,79.

Die auf die Berichtsperiode entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen für Abschlussprüfer in EUR	2018	2017
Prüfung des Jahresabschlusses	85.000,00	80.000,00
Sonstige Bestätigungsleistungen (*)	43.316,00	125.168,00
Sonstige Leistungen	19.563,00	32.628,00
	147.879,00	237.796,00

(*) in 2017 inkl. Bestätigung nach § 162 Abs. 2 BaSAG iZm De-Banking

7.1.5. Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen

Das Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen (Positionen 10 bis 13 der GuV) setzt sich wie folgt zusammen:

Bewertungsergebnis in EUR	2018	2017
Ergebnis aus realisierten Abbaumaßnahmen (Wertpapier-, Darlehen- und Derivatpositionen)	-123.401.205,94	-72.420.517,75
Ergebnis aus der Bewertung von noch nicht abgebauten Beständen (noch nicht realisierter Bewertungsverlust)	-102.987.738,18	-282.010.986,36
Kreditrisikoergebnis	3.101.178,04	203.264,63
Rückkauf Eigenkapitalinstrumente	1.469.837,01	1.891.597,12
Ergebnis aus Abschreibungen und Bewertungen von Wertpapieren	0,00	-6.139.908,41
Sonstiges	2.824.912,54	-2.374.718,36
Summe Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen	-218.993.016,53	-360.851.269,14

2018 wurden sämtliche Positionen mit Verkaufsabsicht bis Ende 2019 ins Umlaufvermögen umgewidmet und zu Marktwerten bewertet. Beim daraus entstandenen Aufwand von EUR -102.987.738,18 (2017: EUR -282.010.986,36) handelt es sich um einen noch nicht realisierten Bewertungsverlust; der tatsächliche Aufwand steht erst nach Abbau der zugrundeliegenden Positionen fest.

Der aus den 2018 getätigten Abbaupositionen realisierte Verlust beträgt EUR -123.401.205,94 (2017: EUR -72.420.517,75).

Es gab 2018 keine Kreditausfälle. Das Kreditrisikoergebnis von EUR 3.101.178,04 stammt im Wesentlichen aus der Auflösung einer Einzelwertberichtigung nach Bedienung der offenen Posten.

7.1.6. Außerordentliche Erträge

außerordentliche Erträge in EUR	2018	2017
Außerordentliche Erträge	216.146.371,69	122.500.000,00
<i>darunter:</i>		
<i>Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>	<i>0,00</i>	<i>122.500.000,00</i>

Aus der Reduktion der Rückzahlungsverpflichtung unter der Refinanzierung durch die ABBAG resultierten im Geschäftsjahr 2018 außerordentliche Erträge von EUR 216.146.371,69 (2017: Verwendung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 57 Abs. 3 BWG EUR 122.500.000,00).

7.1.7. Steuern vom Einkommen

Der auf das Geschäftsjahr 2018 entfallende Steueraufwand in Höhe von EUR -5.452,00 betrifft im Wesentlichen den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der KF. Weiters wurde die Rückstellung für latente Steuern um EUR 1.462.513,11 (2017: EUR 5.645.374,02) erhöht.

7.1.8. Jahresergebnis und Gesamtkapitalrentabilität

Das Jahresergebnis der KF beträgt 2018 EUR -29.143.514,30 (2017: EUR -301.364.049,97). Die Gesamtkapitalrentabilität (Berechnung: Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) ist aufgrund des negativen Jahresergebnisses wie im Vorjahr negativ.

7.2. Aufteilung der Umsatzerlöse in geografische Märkte (§ 237 UGB)

Zinsen und ähnliche Erträge in EUR	2018	2017
Österreich	210.894.280,68	186.637.650,01
Westeuropa	85.449.174,81	107.394.135,51
Zentral- und Osteuropa	11.443.326,19	11.731.172,74
Vereinigte Staaten von Amerika	96.454.301,24	104.668.226,59
Übrige Welt	29.037.182,00	31.356.584,05
	433.278.264,92	441.787.768,90

Provisionserträge in EUR	2018	2017
Österreich	383.520,64	411.254,97
Westeuropa	228.271,19	257.513,19
Zentral- und Osteuropa	0,00	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	429.166,70	429.166,78
	1.040.958,53	1.097.934,94

Sonstige betriebliche Erträge in EUR	2018	2017
Österreich	4.313,54	631.467,38
Westeuropa	7.193,95	330,00
Zentral- und Osteuropa	168.059,33	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	9.000,00	79.856,66
Übrige Welt	0,00	0,00
	188.566,82	711.654,04

8. Ergebnisverwendung

Der zum 31. Dezember 2018 ausgewiesene Bilanzverlust in Höhe von EUR 557.207.535,65 (31.12.2017: EUR 528.064.021,35) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

9. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

10. Angaben über Organe und Arbeitnehmer/innen

10.1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahres

Die KF verfügte 2018 über durchschnittlich 9 (2017: 3) eigene Mitarbeiter/innen. Durchschnittlich 9 Mitarbeiter/innen (2017: 16) waren über Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarungen mit der Kommunalkredit direkt und ausschließlich in der KF aktiv.

10.2. Bezüge, Vorschüsse und Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat, Haftungen für diese Personen

Die Gesamtbezüge an Vorstand und Aufsichtsrat stellen sich wie folgt dar:

Gesamtbezüge Vorstand und Aufsichtsrat in EUR	2018	2017
aktive Vorstandsmitglieder	758.784,97	698.297,32
aktive Aufsichtsratsmitglieder	74.260,27	55.000,00
	833.045,24	753.297,32

Zum 31. Dezember 2018 waren wie im Vorjahr keine Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats aushaftend. Für diese Personen bestanden auch keine Haftungen der KF.

10.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen enthalten Pensionszahlungen an frühere Vorstandsmitglieder und frühere leitende Angestellte (Tätigkeitszeitraum zwischen 1966 und 2004), Veränderungen der Pensions- und Abfertigungsrückstellung, gesetzlich vorgeschriebene Leistungen an eine Mitarbeitervorsorgekasse und Zahlungen an eine Pensionskasse:

in EUR	2018	2017
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	479.644,04	304.285,82
Andere Arbeitnehmer/innen	64.899,62	2.235,25
	544.543,66	306.521,07

10.4. Mitglieder des Vorstands

Dr. Helmut Urban

Vorsitzender des Vorstands

Seit 2. Dezember 2015 (seit 1. September 2013 Mitglied des Vorstands)

Mag. Bernhard Achberger

Mitglied des Vorstands

Bis 31. Juli 2018

Dipl.-Vw. Gabriele Müller

Mitglied des Vorstands

Seit 16. Juli 2018

10.5. Mitglieder des Aufsichtsrats

Mag. Dr. Stephan Koren

Vorsitzender des Aufsichtsrats; Generaldirektor der immigon portfolioabbau ag

Seit 18. Mai 2016

Dr. Bruno Ettenauer

Vorsitzender-Stellvertreter; Geschäftsführer Eterra Real Estate GmbH

Seit 18. Mai 2016

Mag. Marion Khüny, CFA

Aufsichtsratsmitglied Erste Group Bank AG

Seit 29. September 2017

Dir. Mag. Werner Muhm

Direktor der Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeiterkammer i. R.

Seit 8. Jänner 2009

DI Bernhard Perner

Bundesministerium für Finanzen,

Geschäftsführer ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes

Seit 14. März 2018

MMag. Thomas Schmid

Generalsekretär Bundesministerium für Finanzen

Seit 14. März 2018

Brigitte Markl (vom Betriebsrat entsandt)

Seit 19. Oktober 2013

10.6. Staatskommissär

Mag. Angelika Schlögel, MBA

Staatskommissärin; Bundesministerium für Finanzen

Seit 1. August 2014

Mag. Wolfgang Nitsche

Staatskommissär-Stellvertreter; Bundesministerium für Finanzen

Seit 1. November 1994

**10.7. Regierungskommissär für den Deckungsstock für fundierte
Bankschuldverschreibungen**

Mag. Andrea Delfauro-Bischof, MA

Regierungskommissärin; Bundesministerium für Finanzen

Seit 1. August 2013

Mag. Wolfgang Nitsche

Regierungskommissär-Stellvertreter; Bundesministerium für Finanzen

Seit 1. Jänner 2011

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung hatte die Gesellschaft fundierte Bankschuldverschreibungen aushaftend.


Wien, am 22. März 2019

Der Vorstand der
KA Finanz AG



Dr. Helmut Urban

Vorsitzender des Vorstands



Dipl.-Vw. Gabriele Müller
Mitglied des Vorstands

Anlagenspiegel gemäß § 226 (1) UGB per 31. Dezember 2018 (Anlage 1)

Anlagevermögen	Anschaffungskosten					Buchwerte					
	Stand 01.01.2018	Währungs- umrechnung	Zugänge	Abgänge (*)	Umgliederung	Stand 31.12.2018	Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen 2018 (**)	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 01.01.2018	Abschreibungen 2018	Zuschreibungen 2018
1. Schuldtitel öffentlicher Stellen	339.640.487,90	-137.066,73	0,00	99.263.808,21	-29.842.324,36	210.397.288,59	2.729.529,62	207.667.758,97	338.457.544,59	197.104,38	5,31
2. Forderungen an Kreditinstitute	71.522.750,94	372.690,11	0,00	27.895.441,05	0,00	44.000.000,00	0,00	44.000.000,00	71.522.750,94	0,00	0,00
3. Forderungen an Kunden	1.155.001.683,75	40.959.795,31	0,00	560.228.419,39	0,00	635.733.059,68	1.038.853,99	634.694.205,69	1.140.270.749,45	73.138,75	0,03
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.111.812.083,30	26.497.145,56	0,00	744.262.929,46	29.842.324,36	423.888.623,76	4.630.007,27	419.258.616,49	1.102.301.212,87	404.615,11	36.801,52
5. Beteiligungen	8.825,00	0,00	0,00	8.825,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	265.481,00	0,00	123.753,83	0,00	0,00	389.234,83	242.053,60	147.181,23	79.999,01	56.683,69	0,00
	2.678.251.311,89	67.692.564,25	123.753,83	1.431.659.423,11	0,00	1.314.408.206,86	8.640.444,48	1.305.767.762,38	2.652.632.256,86	731.541,93	36.806,86

(*) beinhalten die im abgelaufenen Geschäftsjahr umgewidmeten Bestände vom Anlage- ins Umlaufvermögen im Rahmen des De-Bankings
(**) diese Spalte enthält bei den Wertpapieren des Anlagevermögens die Zuschreibung des Unterschiedsbetrages gemäß § 56 Abs. 3 BWG

Entwicklung der Abschreibungen

Anlagevermögen	Stand 01.01.2018	Währungs- umrechnung	Jahres- abschreibungen	Jahres- zuschreibungen	Abgänge	Umgliederung	Stand 31.12.2018
1. Schuldtitel öffentlicher Stellen	1.182.943,31	0,00	197.104,38	5,31	1.358.351,19	-8.863,95	2.729.529,62
2. Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Forderungen an Kunden	14.730.934,30	697.763,66	73.138,75	0,03	-14.462.982,69	0,00	1.038.853,99
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.510.870,43	207.315,16	404.615,11	36.801,52	-5.464.855,86	8.863,95	4.630.007,27
5. Beteiligungen	8.825,00	0,00	0,00	0,00	-8.825,00	0,00	0,00
6. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	185.481,99	0,00	56.683,69	0,00	0,00	0,00	242.053,60
	25.619.055,03	905.078,82	731.541,93	36.806,86	-18.578.312,36	0,00	8.640.444,48

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der KA Finanz AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bilanzierung von Sicherheitsbeziehungen unter Anwendung von Derivaten

- Sachverhalt und Problemstellung

Die KA Finanz AG, Wien, verwendet zum 31. Dezember 2018 in einem Umfang von nominal EUR 15,8 Mrd. Zins- und Währungsswaps (beizulegender negativer Marktwert: EUR 1,9 Mrd.; beizulegender positiver Marktwert: EUR 0,6 Mrd.) zur Absicherung ihrer Zinsänderungs- und Währungsrisiken. Die Absicherung erfolgt auf Einzelgeschäftsebene oder im Rahmen von Makro-Hedges je Währung.

Aus dem hohen Volumen an Zins- und Währungsswaps ergibt sich der für unsere Prüfung bedeutende Sachverhalt, ob alle Sicherungsbeziehungen die Anforderungen der AFRAC-Stellungnahme 15 „Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten“ bzw. des FMA-Rundschreibens zu „Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG“ erfüllen und entsprechend der Verlautbarungen im Jahresabschluss dargestellt sind.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Um die Angemessenheit der Methoden zum Vorliegen von Sicherungsbeziehungen zu beurteilen, haben wir:

- die Vorgaben des Risikomanagements zum Abschluss von Sicherungsgeschäften erhoben,
- den Geschäftsprozess zum Abschluss neu abgeschlossener Derivate zur Absicherung von Grundgeschäften untersucht,
- den Prozess zur Bewertung einzelner Geschäftsfälle kritisch gewürdigt,
- Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit Sicherungsbeziehungen getestet,
- in Stichproben die Beurteilung der retrospektiven Effektivitätsmessung nachvollzogen,
- bei aufgelösten Sicherungsbeziehungen die Gründe für die Auflösung und ob weiterhin die Zwecke der Sicherungsbeziehungen aufrecht erhalten bleiben, nachvollzogen,
- die Abbildung der Sicherungsbeziehungen entsprechend der AFRAC-Stellungnahme 15 und des FMA-Rundschreibens im Jahresabschluss untersucht,
- überprüft, ob angemessene Bewertungsmethoden gewählt wurden und diese konsistent angewendet werden,
- in Stichproben die im Rahmen der Bewertung einzelner Geschäftsfälle verwendeten Inputdaten überprüft sowie deren Angemessenheit beurteilt.

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die KA Finanz AG einen sachgerechten, mit Kontrollen versehenen Geschäftsprozess für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, der die Anforderungen der AFRAC-Stellungnahme 15 „Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten“ bzw. des FMA-Rundschreibens zu „Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG“ umfasst, implementiert hat.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Anhang, Punkte 3.10, 4.13 und 6.3.

2. Vorübergehende Wertminderung von Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Ermittlungen beizulegender Zeitwerte für Wertpapiere des Umlaufvermögens

- Sachverhalt und Problemstellung

Die KA Finanz AG zeigt in ihrer Bilanz zum 31. Dezember 2018 Wertpapiere mit einem Buchwert von EUR 2,2 Mrd., davon sind Wertpapiere mit einem Buchwert von EUR 1,3 Mrd. dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Wertpapiere des Anlagevermögens haben zum Teil sehr langen Restlaufzeiten. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dabei ergeben sich zum Teil stille Reserven und, insbesondere bei fix verzinsten Wertpapieren, die aufgrund des niedrigen Zinsniveaus einen entsprechend hoher Marktwert haben, stille Lasten. Zum anderen ergeben sich gegebenenfalls stille Lasten aus einem Vergleich der Buchwerte der Wertpapiere mit den Marktwerten dieser Wertpapiere inkl. der Marktwerte der zugehörigen Zinssicherungsswaps (aktive Sicherungsbeziehungen). Die gesetzlichen Vertreter haben zu beurteilen, ob es sich bei den stillen Lasten um vorübergehende oder dauerhafte Wertminderungen handelt.

Vorübergehende Wertminderungen von Wertpapieren des Anlagevermögens sowie die Ermittlung beizulegender Zeitwerte für Wertpapiere des Umlaufvermögens stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der Bewertung von Wertpapieren zum Abschlussstichtag dar. Die Beurteilung, ob Wertminderungen von Wertpapieren des Anlagevermögens vorübergehender Natur sind, und die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Wertpapieren des Umlaufvermögens unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und Einschätzungen einem Ermessensspielraum des Vorstands.

Die Ermittlung der stillen Lasten bzw. stillen Reserven auf Basis der beizulegenden Zeitwerte erfolgt neben beobachtbaren Marktpreisen auch über Bewertungsmodelle. Bei Bewertungsmodellen ist über das verwendete Berechnungsmodell sowie die verwendeten Bewertungsparameter eine höhere Schätzunsicherheit gegeben als bei direkt am Markt ableitbaren Marktpreisen.

Die Finanzmarktaufsicht hat im Jahr 2017 genehmigt, die KA Finanz AG als Abbaugesellschaft gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) zu betreiben. In diesem Zusammenhang erstellt die KA Finanz AG jährlich einen Abbauplan, in dem der Abbau der einzelnen Finanzinstrumente zu bestimmten Zeitpunkten definiert ist. Ziel der KA Finanz AG im Rahmen der Abbautätigkeit ist insbesondere die Realisierung von Wertaufholungspotenzialen. Die KA Finanz AG hat im Jahr 2018 Wertpapiere und Derivate des Anlagevermögens mit einem Nominalvolumen von EUR 1,5 Mrd. in das Umlaufvermögen umgewidmet.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Um die sachgerechte Bewertung von Wertpapieren und die Beurteilung der vorübergehenden Wertminderung zu beurteilen, haben wir:

- die organisatorischen Regelungen zur Bewertung von Wertpapieren und Derivaten kritisch gewürdigt,
- überprüft, ob angemessene Bewertungsmethoden gewählt wurden und diese konsistent angewendet werden,
- die Bewertungsmodelle und die verwendeten Berechnungsmodelle auf ihre Angemessenheit für das Wertpapierportfolio der KA Finanz AG hin untersucht,
- den Prozess zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sowie die Einspielung der ermittelten Zeitwerte im Haupt- und Nebenbuch nachvollzogen,
- den Überwachungsprozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Wertpapiere analysiert,

- Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung getestet,
- in Stichproben die im Rahmen der Bewertung einzelner Wertpapiere verwendeten Inputdaten überprüft,
- die wirtschaftlichen Verhältnisse der Emittenten bzw. Garanten der Wertpapiere hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit in Stichproben untersucht und das Ergebnis bei der Beurteilung der dauerhaften Wertminderung berücksichtigt,
- die Emittenten hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit untersucht, deren Wertpapiere unter Einbeziehung der Zinssicherungsswaps, sofern diese vorhanden sind, im Verhältnis zur Nominale eine hohe stille Last ausweisen,
- die bilanzielle Darstellung der Wertpapiere, die vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgewidmet werden, geprüft,
- die aus den Bewertungen resultierenden Buchungen geprüft.

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen, konnten wir uns davon überzeugen, dass die Bilanzierung von vorübergehenden Wertminderungen von Wertpapieren des Anlagevermögens sowie die Ermittlung beizulegender Zeitwerte für Wertpapiere des Umlaufvermögens sachgerecht ist und die KA Finanz AG einen sachgerechten Geschäftsprozess inklusive Kontrollen implementiert hat.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Anhang, Punkte 3.4., 3.10., 4.2., 4.3., 4.4. und 7.1.5. sowie die Risikoberichterstattung im Lagebericht.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte

Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen

vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – da- mit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Zu der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortung zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich im Widerspruch zum Jahresabschluss steht oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheint.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns vorraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie

angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Juni 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2010 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dipl.-Kfm. Timo Steinmetz.

Wien, den 22. März 2019

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

gez.:

Dipl.-Kfm. Timo Steinmetz
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

KA Finanz AG Jahresabschluss 2018


Wir **bestätigen** nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte **Jahresabschluss** des Unternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der **Lagebericht** den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 22. März 2019

Der Vorstand der
KA Finanz AG



Dr. Helmut Urban
Vorsitzender des Vorstands



Dipl.-Vw. Gabriele Müller
Mitglied des Vorstands

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Im Selbstverlag der Gesellschaft
KA Finanz AG
Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Tel.: +43(0)1/310 06 06, Fax-DW: 660

Corporate Communications
info@kafinanz.at
Tel.: +43(0)1/310 06 06

Investor Relations
investorrelations@kafinanz.at
Tel.: +43(0)1/310 06 06

www.kafinanz.at

